

Quantifizierung der Personalverbesserungen in der stationären Pflege im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes

**Expertise für das
Bundesministerium für Gesundheit**

28. Februar 2019

**Prof. Dr. Heinz Rothgang
Christian Wagner**

Kontaktadresse:
Prof. Dr. Heinz Rothgang
Bürgerwohlsweg 103
28215 Bremen
Tel.: 01522 4295620
eMail: rothgang@uni-bremen.de

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSPUNKT	5
2	ZIELSTELLUNG DER EXPERTISE	5
3	DATEN, METHODEN UND VORGEHENSWEISE	6
3.1	Daten.....	6
3.2	Methodik.....	7
3.3	Vorgehensweise.....	7
4	ERGEBNISSE	8
4.1	Ansatz 1: Veränderung der Stellenschlüssel bei jeweiliger Bewohnerstruktur.....	8
4.2	Ansatz 2: Veränderung der Stellenschlüssel bei Bewohnerstruktur des Jahres 2016 und Umrechnung der Pflegestufen auf Pflegegrade	20
4.3	Ansatz 3: Veränderung der Personalsituation gemäß Pflegestatistik	24
5	FAZIT	27
6	LITERATUR	30
7	ANHÄNGE	34
7.1	Anhang 1: Aufstellung des bpa über die Pflegeschlüssel am 11.07.2016	34
7.2	Anhang 2: Aufstellung des bpa über die Pflegeschlüssel am 07.05.2018	34
7.3	Anhang 3: Verwendete Pflegeschlüssel 2016.....	34
7.4	Anhang 4: Verwendete Pflegeschlüssel 2018.....	34
7.5	Anhang 5: Erläuterungen zu den verwendeten Pflegeschlüsseln	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pflegebedürftige und deren Case-Mix im Dezember 2015	9
Tabelle 2: Pflegebedürftige und deren Case-Mix im Dezember 2017	9
Tabelle 3: Zahl der Bewohner pro Pflegekraft nach Pflegestufe gemäß Pflegeschlüssel im Juli 2016	9
Tabelle 4: Zahl der Bewohner pro Pflegekraft nach Pflegegrad gemäß Pflegeschlüssel im Mai 2018	11
Tabelle 5: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei einer Bewohnerstruktur gemäß bundesdurchschnittlichem Case-Mix im Dezember 2015 bzw. Dezember 2017 im Ansatz 1a.....	13
Tabelle 6: Pflegebedürftige und d Für Berlin weist der bpa zudem einen Sonderschlüssel von umgerechnet 0,67 aus, der hier nicht weiter berücksichtigt wird eren länderspezifischer Case-Mix im Dezember 2015.....	15
Tabelle 7: Pflegebedürftige und deren länderspezifischer Case-Mix im Dezember 2017	16
Tabelle 8: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei landesspezifischer Bewohnerstruktur im Dezember 2015 bzw. Dezember 2017 im Ansatz 1b.....	19
Tabelle 9: Bundesweite Bewohnerstruktur im Dezember 2015 umgerechnet in Pflegegrade gemäß der Überleitungsregeln des § 140 Abs. SGB XI	20
Tabelle 10: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei einer Bewohnerstruktur gemäß Bundesdurchschnitt im Dezember 2015 und Überleitung der Pflegestufe in Pflegegrade im Ansatz 2a	21
Tabelle 11: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei einer Bewohnerstruktur gemäß Landesdurchschnitt im Dezember 2015 und rechnerischer Überleitung der Pflegestufe in Pflegegrade im Ansatz 2b.....	23
Tabelle 12: Im Jahr 2015 in Pflege und Betreuung eingesetztes Personal in Vollzeitäquivalenten.....	25
Tabelle 13: Im Jahr 2017 in Pflege und Betreuung eingesetztes Personal in Vollzeitäquivalenten.....	25
Tabelle 14: Durchschnittliche Zahl der in Pflege und Betreuung eingesetzten Personen in Vollzeitäquivalenten in einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Ansatz 3	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Veränderung der Personalschlüssel gegenüber 2016 für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und jeweiliger Bewohnerstruktur gemäß Bundesdurchschnitt im Ansatz 1a.....	14
Abbildung 2:	Veränderung der Personalschlüssel gegenüber 2016 für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und Bewohnerstruktur gemäß jeweiligem Landesdurchschnitt im Ansatz 1b	20
Abbildung 3:	Veränderung der Personalschlüssel für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und Bewohnerstruktur 2016 gemäß Bundesdurchschnitt nach Überleitungsregel im Ansatz 2a.....	22
Abbildung 4:	Landesspezifischer Case-Mix im Dezember 2015 in Pflegegraden gemäß Überleitungsregeln nach § 140 SGB XI	22
Abbildung 5:	Veränderung der Personalschlüssel für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und Bewohnerstruktur 2016 gemäß Landesdurchschnitt nach Überleitungsregeln im Ansatz 2b	24
Abbildung 6:	Veränderung der Zahl der überwiegend in Pflege und Betreuung eingesetzten Personen in Vollzeitäquivalenten pro Bewohner vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen im Ansatz 3	27
Abbildung 7:	Zuwachs der Pflegekräfte für ein Durchschnittsheim im Zwei-Jahreszeitraum von 2016 bis 2018.....	29

1 Ausgangspunkt

Das Heimentgelt stationärer Pflegeeinrichtungen besteht aus drei Teilen, den Pflegesätzen, dem Entgelt für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert in Rechnung gestellten Investitionskosten (§ 82 SGB XI). Während die Investitionskosten und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung für alle Bewohner¹ der jeweiligen Einrichtung identisch sind, werden die Pflegesätze differenziert. Bis zum 31.12.2016 wurden diesbezüglich drei *Pflegeklassen* unterschieden, deren Zuordnung die *Pflegestufen* gemäß § 15 SGB XI (in der Fassung vor dem PSG II) zugrunde gelegt wurden (§ 84 Abs. 2 Satz 3 SGB XI). Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vom 21.12.2015 (BGBl. I, S. 2424) zum 1.1.2017 wurden die drei Pflegestufen durch fünf *Pflegelgrade* ersetzt, so dass alle vertraglichen Verbindungen zwischen Pflegekassen, Einrichtungen und Bewohnern, die bisher auf der Aufteilung in drei Pflegestufen beruhen, angepasst werden mussten. Hierzu wurden im PSG II drei Optionen eröffnet: Neuverhandlungen, die allerdings in der Kürze der Zeit nicht für alle Einrichtungen möglich waren, eine formelbasierte Umrechnung gemäß § 92e SGB XI und ein vereinfachtes Umstellungsverfahren gemäß § 92c SGB XI (jeweils in der Fassung des PSG II). Die meisten Einrichtungen haben dabei von der Regelung des § 92c SGB XI Gebrauch gemacht, der die Möglichkeit eines angemessenen Zuschlags für die voraussichtlichen Kostensteigerungen auf Landesebene vorsieht. Die Vereinbarungen auf Landesebene beinhalten dabei häufig die Kopplung der Zuschläge an einen Personalmehreinsatz. Inwieweit dadurch die Personalsituation eines Durchschnittsheim verbessert wurde, ist jedoch nicht bekannt.

2 Zielstellung der Expertise

Die Beantwortung dieser Frage ist aber pflegepolitisch von hohem Interesse, da seit langem über eine zu geringe Personalausstattung geklagt wird. Womöglich ist dieses Problem durch das PSG II schon zu einem gewissen Teil entschärft worden. Auch für die Beurteilung der bis 2020 durch die gemeinsame Selbstverwaltung zu erarbeitenden Vorschläge zu einem Personalbemessungsverfahren (§ 113c SGB XI) ist diese Frage von großer Bedeutung.

Ziel dieser Expertise ist es daher zu ermitteln, inwieweit sich

- a) die Personalziffern und -schlüsseln für vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Dauerpflege und
- b) die tatsächliche Personalausstattung in Pflegeheimen

in Folge des PSG II verändert haben.

Da die Personalschlüssel auf Landesebene festgelegt werden, ist es notwendig, diese Analyse ebenfalls auf Landesebene durchzuführen. Um den Gesamteffekt sichtbar zu machen, werden jeweils aber auch Aussagen auf Bundesebene abgeleitet.

¹ Im vorliegenden Text wurde zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit auf die parallele Verwendung differenzierter geschlechtsbezogener Personenbezeichnungen verzichtet. Wenn nicht anders bezeichnet, werden – ungeachtet des grammatischen Geschlechts – bei der Benennung von Personengruppen immer sowohl weibliche als auch männliche Personen adressiert.

3 Daten, Methoden und Vorgehensweise

Die Untersuchungsfrage ist empirischer Natur. Das Forschungsdesign wird daher zentral von den vorhandenen *Daten* geprägt, die nachstehend beschrieben werden (Abschnitt 3.1). Basierend auf den verfügbaren Daten wird eine darauf angepasste *Methodik* gewählt (Abschnitt 3.2), die zu einer entsprechenden *Vorgehensweise* führt (Abschnitt 3.3).

3.1 Daten

Das eigentliche Forschungsinteresse gilt der *tatsächlichen* Personalausstattung von Einrichtungen. Diese ist aber permanenten Veränderungen unterworfen und kann daher nur schwer nachvollzogen werden. Die *Pflegestatistik* gemäß § 109 SGB XI erhebt zweijährig zum 15. Dezember eines ungeraden Jahres die Zahl und Struktur der Bewohner von Pflegeheimen und deren Personalausstattung. Ein Vergleich der Pflegestatistik 2015 und 2017 kann daher Auskunft darüber geben, wie sich die Zahl der Bewohner, die Personalausstattung bzw. die sich als Quotient daraus ergebenden Versorgungsquoten zwischen diesen Zeitpunkten verändert haben, die jeweils etwa ein Jahr vor und nach Einführung der neuen Pflegegrade liegen. Allerdings weisen die veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes entscheidende Schwächen auf:

1. *Personenzahlen vs. Vollzeitäquivalente*: In der Pflegestatistik wird die *Zahl* der Beschäftigten ausgewiesen. Bezüglich deren Arbeitsvolumen werden nur klassierte Werte angegeben, etwa „teilzeitbeschäftigt mit über 50 %“ oder „teilzeitbeschäftigt mit weniger als 50 % aber nicht geringfügig“. Für die Umrechnung der Personenzahlen auf Vollzeitäquivalente werden zwar je nach ausgewiesener Arbeitsumfangsklasse Umrechnungsfaktoren genannt (Statistisches Bundesamt 2018a: 7), jedoch bleibt diese Umrechnung notgedrungen ungenau und mit erheblichen Fehlern behaftet. Zudem erfolgte die Entwicklung der Umrechnungsfaktoren nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes bereits 2003 angelehnt an die „Ergebnisse des Mikrozensus über die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden im Gesundheitswesen“ und wurden seitdem nicht angepasst.
2. *Einsatz in der Pflege*: Zur Frage, welche Personen in der Pflege eingesetzt werden, wird nur „nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim“ (Statistisches Bundesamt 2018a: 37) differenziert. Werden die Personen, deren überwiegender Tätigkeitsbereich in der „körperbezogenen Pflege“ und der „Betreuung“,² vollständig dem Pflegebereich zugerechnet, umgekehrt aber die Personen, deren überwiegender Tätigkeitsbereich in anderen Bereichen (z. B. der Verwaltung) liegen, gar nicht der Pflege zugerechnet, können hieraus Über- und Unterschätzungen resultieren. Dies gilt umso mehr, als aus dem Dokumentationsbogen für stationäre Pflegeeinrichtungen des Statistischen Bundesamtes hervorgeht, dass in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich „nicht unbedingt [...] über 50 % der Arbeitszeit abgeleistet werden, sondern dass es im Pflegeheim keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person mehr arbeitet“ (Statistisches Bundesamt 2017a: 16).

Berechnungen auf dieser Datenbasis führen daher zu nur bedingt validen Ergebnissen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die systematischen Fehler in ähnlichem Umfang sowohl bei der Pflegestatistik

² Diese beiden Begriffe ersetzen in der aktuellen Pflegestatistik die zuvor verwendete Kategorie „Pflege und Betreuung“.

tik 2015 als auch bei der für 2017 auftreten, sodass die sich ergebenden Differenzen ein höheres Maß an Gültigkeit haben als die absoluten Werte.

Angesichts der Unsicherheiten dieser Datenbasis wird zusätzlich auf die auf Landesebene vereinbarten *Stellenschlüssel und Personalziffern* zurückgegriffen. Diese geben allerdings nicht Auskunft über die tatsächlichen Personalausstattungen, sondern über die Personalausstattungen, die landesrechtlich *möglich* sind. Ein Vergleich der Personalschlüssel und der tatsächlichen Personalausstattung erlaubt somit auch Aussagen darüber, inwieweit bestehende Spielräume angesichts des bekannten Pflege(fach)kräftemangels in den letzten Jahren überhaupt ausgenutzt werden konnten. Fallen die Steigerungsraten der tatsächlichen Personalausstattung deutlich hinter die der Personalziffern und Stellenschlüssel zurück, ist dies ein Indiz dafür, dass eine Erhöhung der Stellenschlüssel ohne flankierende Maßnahmen zur Personalgewinnung in der derzeitigen Situation weniger erfolgversprechend ist.

Stellenschlüssel werden auf Landesebene insbesondere in den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI oder durch Beschlüsse der Pflegesatzkommissionen gemäß § 86 SGB XI auf Landesebene vereinbart. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und der vdek wurden gebeten, entsprechende Aufstellungen von Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist lediglich der bpa dieser Bitte kurzfristig nachgekommen und hat entsprechende Aufstellungen geliefert (s. Anhang 1 und 2). Zur Validierung dieser Werte wurden Landesrahmenverträge, weitere Vereinbarungen auf Landesebene und Schiedssprüche sowie frei zugängliche Sammlungen von Pflegeschlüsseln (z. B. WippCare, <https://www.michael-wipp.de/>) recherchiert. Insoweit sich validere Werte recherchieren ließen wurde von den Aufstellungen des bpa abgewichen. Die in den Berechnungen letztlich verwendeten Pflegeschlüssel sind in Anhang 3 und 4 aufgeführt. Etwaige Abweichungen zu den Schlüsseln des bpa wurden im Anhang 5 dokumentiert und begründet.

Insofern in den Ländern Korridore verhandelt wurden, werden – soweit keine weiterführenden Informationen recherchiert werden konnten – jeweils die Mittelwerte verwendet.

3.2 Methodik

Die Personalausstattung und die Pflegepersonalziffern unterscheiden sich danach, welche Pflegestufen- bzw. Pflegegradstruktur die jeweilige Einrichtung aufweist. Um Vergleichbarkeit zu ermöglichen, werden das Personal bzw. die Personalschlüssel jeweils für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern berechnet, für deren Struktur die durchschnittliche Pflegestufen- bzw. Pflegegradmischung angesetzt wurde. Dabei werden jeweils zum einen die bundesweite Verteilung (Variante a) und zum anderen die landesspezifische Bewohnerzusammensetzung (Variante b) zugrunde gelegt.

3.3 Vorgehensweise

Insgesamt werden drei Ansätze verfolgt, und entsprechende Berechnungen angestellt:

Ansatz 1:

Der einfachste Ansatz für einen Vergleich der Entwicklung der Stellenschlüssel besteht darin, für eine vollstationäre Einrichtung der Dauerpflege mit 100 Bewohnern zu berechnen, welche Stellenschlüssel sich *für die jeweilige durchschnittliche Bewohnerschaft* auf Basis der seinerzeit gültigen Schlüssel basierend auf Pflegestufen und für die durchschnittliche Bewohnerschaft auf Basis der Pflegegrade

ergibt. Ein entsprechender Vergleich zeigt, wie sich die Stellensituation bzgl. der Pflegeschlüssel in einem 2-Jahreszeitraum vom Frühjahr 2016 bis zum Frühjahr 2018³ für eine Einrichtung mit durchschnittlichem Case-Mix verändert hat. Je nachdem, ob die bundesweiten oder die jeweiligen landesweiten Case-Mixe zugrunde gelegt werden, resultieren die Ansätze 1a und 1b.

Ansatz 2:

Allerdings ist es denkbar, dass sich der Case-Mix in diesem Zeitraum deutlich verändert hat. Dies ist direkt aber nicht überprüfbar, weil Pflegestufen und –grade nicht unmittelbar ineinander überführt werden können. Um diesen Effekt dennoch in den Blick zu nehmen, werden die Pflegestufenverteilungen aus dem Dezember 2016 gemäß den Überleitungsregeln nach § 140 Abs. 2 SGB XI in Pflegegrade umgerechnet. Für die dazu notwendigen Quoten von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz gemäß § 45a SGB XI (alte Fassung), wurde basierend auf der EViS-Studie angenommen, dass 46 % der Bewohner in Pflegestufe I, 69 % in Pflegestufe II und 88 % in Pflegestufe III ein EA-Merkmal hatten (s. Rothgang et al. 2015: 54). Für die hypothetisch übergeleitete *Bewohnerschaft zum Dezember 2015* wird dann anhand der neuen Personalschlüssel aus dem Mai 2018 eine Personalmenge errechnet, die der anhand der alten Personalschlüssel aus dem Juli 2016 gegenübergestellt wird. Allerdings sind die Überleitungsregeln bekanntlich sehr großzügig (s. Rothgang/Kalwitzki 2015), so dass die Bewohner im Vergleich zu einer Neubegutachtung etwas „zu hoch“ übergeleitet wurden. Entsprechend müssten bei tatsächlich unverändertem Case-Mix der errechnete Wert und damit auch die Personalschlüssel überzeichnet sein. Je nachdem, ob die bundesweiten oder die jeweiligen landesweiten Case-Mixe zugrunde gelegt werden, resultieren die Ansätze 2a und 2b.

Ansatz 3:

Ansatz 3 widmet sich dann den *tatsächlichen Personalausstattungen* und nicht den Stellenschlüsseln. Dabei wird für Dezember 2015 und 2017 das in der Pflegestatistik ausgewiesene Personal in Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege gemäß der überwiegenden Tätigkeitsbereiche und der Umrechnungsfaktoren entsprechend der Arbeitszeit (s. Abschnitt 3.1) in Vollzeitäquivalente umgerechnet und in Relation zur Zahl der Heimbewohner gesetzt. Um bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird diese Relation dann wieder auf eine Einrichtung mit 100 Bewohnern angewandt. Auf eine Berücksichtigung der Case-Mix-Struktur wird an dieser Stelle verzichtet.

4 Ergebnisse

Entsprechend der dargestellten Methodik ergeben sich die Ergebnisse für die drei beschriebenen Ansätze (Abschnitt 4.1 bis 4.3). Eine vergleichende Betrachtung dieser Ergebnisse erfolgt dann im Fazit (Abschnitt 5).

4.1 Ansatz 1: Veränderung der Stellenschlüssel bei jeweiliger Bewohnerstruktur

Tabelle 1 zeigt die Zahl der Pflegebedürftigen und ihren bundesweiten Case-Mix für den 15. Dezember 2015 gemäß Pflegestatistik. Eine Differenzierung nach Pflegestufen liegt in der Pflegestatistik lediglich für die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung vor, also inklusive Kurz-

³ Die verwendeten Personalschlüssel beziehen sich auf Juli 2016 und Mai 2018. Hinsichtlich der Belegung wurden Daten für Dezember 2015 und Dezember 2017 verwendet.

zeit-, Tages- sowie Nachtpflege. Die entsprechenden Quoten wurden hier auch für die vollstationäre Pflege angewandt, um so die Werte in Tabelle 1 zu errechnen. Entsprechend enthält Tabelle 2 die Verteilung für Dezember 2017.

Tabelle 1: Pflegebedürftige und deren Case-Mix im Dezember 2015

Pflegestufenstruktur der Heimbewohner im Dezember 2015				
	Pflegestufen	Pflegebedürftige in Pflegeheimen	in vollstationärer Pflege	Anteilswerte
Bund	PS 0	22.682	20.096	2,6%
	PS I	338.197	299.643	38,9%
	PS II	340.869	302.010	39,2%
	PS III	168.698	149.466	19,4%
	insgesamt	870.446	771.215	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8.

Tabelle 2: Pflegebedürftige und deren Case-Mix im Dezember 2017⁴

Pflegegradstruktur der Heimbewohner Dezember 2017				
	Pflegestufen	Pflegebedürftige in Pflegeheimen	in vollstationärer Pflege	Anteilswerte
Bund	PG 1	8.712	7.484	1,0%
	PG 2	202.427	173.885	22,1%
	PG 3	298.062	256.035	32,6%
	PG 4	266.942	229.303	29,2%
	PG 5	139.593	119.910	15,2%
	insgesamt	915.736	786.617	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018b, S. 14.

Um die Personalstellen für das „Musterpflegeheim“ mit 100 Bewohnern und bundesweitem Case-Mix (*Ansatz 1a*) berechnen zu können, sind weiterhin die *Stellenschlüssel* erforderlich. Diese sind für Juli 2016 und Mai 2018 in Tabelle 3 und Tabelle 4 angegeben. Insoweit Korridore vereinbart wurden, werden für die Berechnungen die jeweiligen Mittelwerte zugrunde gelegt. Abweichungen von dieser Regel sind ausgewiesen.

Tabelle 3: Zahl der Bewohner pro Pflegekraft nach Pflegestufe gemäß Pflegeschlüssel im Juli 2016⁵

	Pflegestufe	Schlüssel bzw. Mittelwert des Korridors.	Untergrenze des Korridors	Obergrenze des Korridors
Bund	PS 0	8,10		
	PS I	3,78		
	PS II	2,59		
	PS III	1,93		
BW	PS 0	7,06	4,47	9,64
	PS I	3,55	3,13	3,96
	PS II	2,53	2,23	2,83

⁴ Eine Differenzierung nach Pflegestufen liegt in der Pflegestatistik lediglich für die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung vor, also inklusive Kurzzeit-, Tages- sowie Nachtpflege. Zur Ermittlung der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen nach Pflegegrad wurde deshalb die Quote der Pflegebedürftigen (Statistisches Bundesamt 2017, S. 8) in vollstationärer Dauerpflege (=88,6 %) mit den Gesamtzahlen (Statistisches Bundesamt 2017, S. 8) multipliziert.

⁵ Zusätzlich wurden in einigen Bundesländern Sonderschlüssel vereinbart, die unabhängig von den normalen Pflegeschlüsseln die Einstellung zusätzlichen Personals ermöglichen. Sonderschlüssel mit Bezug zur Pflege wurden bei den Personalberechnungen berücksichtigt (s. Anhang 3 und 5).

	PS III	1,87	1,65	2,08
BY ⁶	PS 0	6,7		
	PS I	3		
	PS II	2,25		
	PS III	1,9		
BE	PS 0	7,25		
	PS I	4,01		
	PS II	2,5		
	PS III	1,97		
BB	PS 0	8,05		
	PS I	3,93		
	PS II	2,83		
	PS III	1,96		
HB	PS 0	6,54	6,28	6,79
	PS I	3,93	3,77	4,08
	PS II	2,45	2,35	2,55
	PS III	1,96	1,88	2,04
HH	PS 0	12,55	12,31	12,79
	PS I	4,14	4,06	4,22
	PS II	2,44	2,39	2,48
	PS III	1,73	1,69	1,76
HE	PS 0	4,86		
	PS I	3,4		
	PS II	2,42		
	PS III	1,89		
MV	PS 0	8,05	8,05	8,05
	PS I	4,19	3,87	4,51
	PS II	2,89	2,52	3,26
	PS III	2,02	1,82	2,22
NI	PS 0	13,3	12,16	14,5
	PS I	4,08	3,65	4,5
	PS II	2,72	2,43	3
	PS III	2,01	1,82	2,2
NRW	PS 0	8		
	PS I	4		
	PS II	2,5		
	PS III	1,8		
RP	PS 0	7		
	PS I	3,8		
	PS II	2,65		
	PS III	1,8		
SL	PS 0	7		
	PS I	3,66		
	PS II	2,65		
	PS III	2,05		
SN	PS 0	8,05	8,05	8,05
	PS I	3,9	3,3	4,5
	PS II	2,6	2,3	2,9
	PS III	1,75	1,6	1,9

⁶ In Bayern galten zu diesem Zeitpunkt für „normale“ Pflegeeinrichtungen und gerontopsychiatrische Einrichtungen zwei verschiedene Schlüssel. Da etwa 90 % der Heime die Standardschlüssel verwendeten, werden diese für die Berechnungen herangezogen (s. Anhang 3 und 5).

ST	PS 0	8,05	8,05	8,05
	PS I	4,08	3,65	4,5
	PS II	2,72	2,43	3
	PS III	2,01	1,82	2,2
SH ⁷	PS 0	10,5	9	12
	PS I	5,03	4,05	6
	PS II	3,53	3,05	4
	PS III	2,54	2,28	2,8
TH	PS 0	2,83		
	PS I	2,83		
	PS II	2,83		
	PS III	2,83		

Quelle: Eigene Zusammenstellung, s. Anhang 3.

Tabelle 4: Zahl der Bewohner pro Pflegekraft nach Pflegegrad gemäß Pflegeschlüssel im Mai 2018⁸

	Pflegegrad	Schlüssel bzw. Mittelwert des Korridors.	Untergrenze des Korridors	Obergrenze des Korridors
Bund	PG 1	6,90		
	PG 2	4,14		
	PG 3	2,91		
	PG 4	2,24		
	PG 5	1,99		
BW	PG 1	5,29	4,47	6,11
	PG 2	4,13	3,49	4,76
	PG 3	2,87	2,47	3,26
	PG 4	2,23	1,90	2,55
	PG 5	2,02	1,72	2,32
BY	PG 1	6,70		
	PG 2	3,71		
	PG 3	2,60		
	PG 4	1,99		
	PG 5	1,79		
BE	PG 1	7,25		
	PG 2	3,90		
	PG 3	2,80		
	PG 4	2,20		
	PG 5	1,80		
BB	PG 1	4,21		
	PG 2	3,28		
	PG 3	2,89		
	PG 4	2,25		
	PG 5	1,76		
HB	PG 1	6,27	6,21	6,33
	PG 2	4,89	4,84	4,94
	PG 3	2,98	2,95	3,01
	PG 4	2,12	2,10	2,14

⁷ Laut bpa verwenden in Schleswig-Holstein 90 % der Einrichtungen den Maximalschlüssel. Für die Berechnungen legen wir demnach diesen zugrunde.

⁸ Zusätzlich wurden in einigen Bundesländern Sonderschlüssel vereinbart, die unabhängig von den normalen Pflegeschlüsseln die Einstellung zusätzlichen Personals ermöglichen. Sonderschlüssel mit Bezug zur Pflege wurden bei den Personalberechnungen berücksichtigt (s. Anhang 4 und 5).

	PG 5	1,88	1,86	1,90
HH	PG 1	13,40		
	PG 2	4,60		
	PG 3	2,80		
	PG 4	1,99		
	PG 5	1,77		
HE	PG 1	5,57		
	PG 2	3,90		
	PG 3	2,60		
	PG 4	2,04		
	PG 5	1,86		
MV ⁹	PG 1	5,20	6,08 / 4,71	8,05 / 5,68
	PG 2	4,12	3,59 / 3,72	4,52 / 4,52
	PG 3	3,11	2,40 / 2,80	3,41 / 3,42
	PG 4	2,47	1,76 / 2,22	2,71 / 2,71
	PG 5	2,25	1,76 / 2,02	2,48 / 2,48
NI	PG 1	6,50		
	PG 2	4,29		
	PG 3	3,00		
	PG 4	2,27		
	PG 5	2,05		
NRW	PG 1	8,00		
	PG 2	4,66		
	PG 3	3,05		
	PG 4	2,24		
	PG 5	2,00		
RP	PG 1	8,60		
	PG 2	4,24		
	PG 3	3,40		
	PG 4	2,65		
	PG 5	1,80		
SL	PG 1	2,87		
	PG 2	2,87		
	PG 3	2,87		
	PG 4	2,87		
	PG 5	2,87		
SN	PG 1	8,00	7,60	8,40
	PG 2	4,35	4,13	4,57
	PG 3	2,80	2,66	2,94
	PG 4	2,10	2,00	2,21
	PG 5	1,95	1,85	2,05
ST	PG 1	nicht vereinbart		
	PG 2	4,09	3,67	4,50
	PG 3	3,02	2,70	3,34
	PG 4	2,36	2,11	2,61
	PG 5	1,96	1,82	2,10
SH ¹⁰	PG 1	6,34	5,71	6,96

⁹ In Mecklenburg-Vorpommern ist es bisher zu keiner Einigung zu neuen Personalkorridoren nach Pflegegraden gekommen. In den Spalten „Untergrenze des Korridors“ und „Obergrenze des Korridors“ entspricht die zuerst genannte Zahl dem Maximalwert der Forderung der Leistungserbringer, die zweite Zahl der Forderung der Kostenträger. In den Pflegesatzverhandlungen können nur die von den Kostenträgern angebotenen Werte umgesetzt werden. Daher wird für praxisnahe Werte der Mittelwert der Forderung der Kostenträger zugrunde gelegt (s. Anhang 4).

	PG 2	4,94	4,46	5,43
	PG 3	3,64	3,28	3,99
	PG 4	2,84	2,56	3,12
	PG 5	2,56	2,31	2,81
TH	PG 1	2,60		
	PG 2	2,60		
	PG 3	2,60		
	PG 4	2,60		
	PG 5	2,60		

Quelle: Eigene Zusammenstellung, s. Anhang 4.

Werden die Case-Mix-Relationen auf die Mittelwerte der Stellenschlüssel bezogen, ergibt sich Tabelle 5, in der angegeben ist, wie viele in Vollzeitäquivalenten gerechnete Pflegekräfte in den Personalschlüsseln vorgesehen sind, um 100 Pflegebedürftige zu versorgen, wenn diese den jeweils durchschnittlichen Case-Mix aufweisen. Zusätzlich sind die Differenz in Stellen und der Stellenaufwuchs in Prozent des Ausgangswertes enthalten.

Tabelle 5: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei einer Bewohnerstruktur gemäß bundesdurchschnittlichem Case-Mix im Dezember 2015 bzw. Dezember 2017 im Ansatz 1a

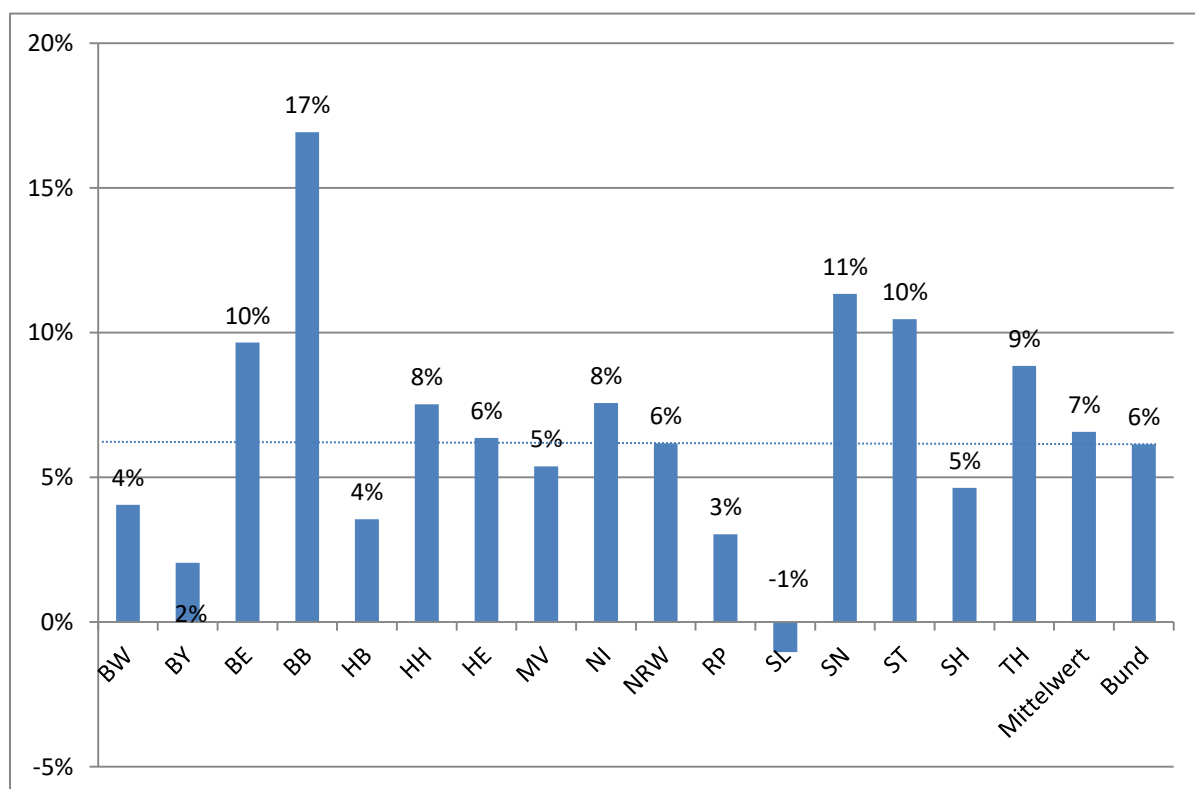
Ansatz 1a				
Bundesland	Juli 2016	Mai 2018	Differenz in Stellen	Differenz in %
BW	39,45	41,05	1,60	4,1%
BY	40,94	41,78	0,84	2,0%
BE	37,22	40,81	3,59	9,7%
BB	34,94	40,85	5,91	16,9%
HB	36,17	37,45	1,28	3,5%
HH	37,91	40,76	2,85	7,5%
HE	38,40	40,84	2,44	6,4%
MV	34,41	36,26	1,85	5,4%
NI	34,80	37,43	2,63	7,6%
NRW	36,47	38,72	2,25	6,2%
RP	37,14	38,27	1,13	3,0%
SL	36,22	35,84	-0,38	-1,0%
SN	38,26	42,60	4,34	11,3%
ST	33,92	37,47	3,55	10,5%
SH	39,01	40,82	1,81	4,6%
TH	35,34	38,46	3,13	8,8%
Mittelwert	36,91	39,34	2,43	6,6%
Bund	37,45	39,75	2,30	6,1%

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8 und 2018b, S. 14f.) sowie der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

¹⁰ Laut bpa verwenden in Schleswig-Holstein 90 % der Einrichtungen den Maximalschlüssel. Für die Berechnungen legen wir demnach diesen zugrunde.

Bundesweit zeigt sich ein Stellenplus von 2,3 Vollzeitstellen für ein Heim mit 100 Bewohnern. Dies entspricht einer Steigerung um 6,1 % des Ausgangswertes. Dieser Wert liegt etwas unter dem – ungewichteten – Mittelwert über die 16 Bundesländer, der 6,6 % beträgt (Tabelle 5). Grund hierfür ist, dass die bevölkerungsreichen Bundesländer (NRW, Bayern, Baden-Württemberg), die entsprechend viele Pflegebedürftige haben, unterdurchschnittliche Steigerungsraten aufweisen und der gewogene Mittelwert daher unter dem ungewichteten Mittelwert liegt. Bemerkenswert sind die Länderunterschiede (Abbildung 1): Während sich die Personalschlüssel in Bayern und Rheinland-Pfalz nur geringfügig erhöht und im Saarland sogar leicht verschlechtert haben, hat sich die Personalausstattung gemäß dieses Messverfahrens in drei Ländern (Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt) um mehr als 10 % verbessert. Überdurchschnittliche Steigerungen verzeichneten auch Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen. Insgesamt ist ein leichter, negativer Zusammenhang zwischen dem Ausgangswert und der Verbesserung der Stellenschlüssel zu verzeichnen. So weisen beispielsweise Brandenburg und Sachsen-Anhalt niedrige Ausgangswerte und hohe Zuwachsraten auf, während Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein als Länder mit den „besten“ Schlüssel ein geringes Wachstum von unter 5 % zu verzeichnen haben.¹¹

Abbildung 1: Veränderung der Personalschlüssel gegenüber 2016 für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und jeweiliger Bewohnerstruktur gemäß Bundesdurchschnitt im Ansatz 1a



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8 und 2018b, S. 14f.) sowie der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

¹¹ Dabei weist eine Regression der Ausgangswerte auf die Steigerungsraten allerdings ein eher geringes Bestimmtheitsmaß von $r^2 = 0,145$ auf.

Die Vorgehensweise in *Ansatz 1b* entspricht grundsätzlich der in *Ansatz 1a*. Der einzige Unterschied besteht darin, dass in *Ansatz 1b* nicht ein einheitlicher bundesweiter Case-Mix, sondern länderspezifische Case-Mixe verwendet werden. Diese sind in Tabelle 6 (für Dezember 2015) und in Tabelle 7 (für Dezember 2017) abgebildet.

Tabelle 6: Pflegebedürftige und deren länderspezifischer Case-Mix im Dezember 2015

Pflegestufenstruktur der Heimbewohner im Dezember 2015				
	Pflegestufen	Pflegebedürftige in Pflegeheimen	in vollstationärer Pflege	Anteilswert in vollstationärer Pflege
Bund	PS 0	22.682	20.096	3%
	PS I	338.197	299.643	39%
	PS II	340.869	302.010	39%
	PS III	168.698	149.466	19%
	insgesamt	870.446	771.215	100%
BW	PS 0	3.247	2.844	3%
	PS I	38.199	33.462	37%
	PS II	41.237	36.124	40%
	PS III	20.146	17.648	20%
	insgesamt	102.829	90.078	100%
BY	PS 0	5.292	4.789	4%
	PS I	46.299	41.901	39%
	PS II	42.538	38.497	36%
	PS III	24.290	21.982	21%
	insgesamt	118.419	107.169	100%
BE	PS 0	977	891	3%
	PS I	13.661	12.459	44%
	PS II	11.628	10.605	37%
	PS III	5.124	4.673	16%
	insgesamt	31.390	28.628	100%
BB	PS 0	330	273	1%
	PS I	10.350	8.570	35%
	PS II	13.083	10.833	45%
	PS III	5.426	4.493	19%
	insgesamt	29.189	24.168	100%
HB	PS 0	90	76	1%
	PS I	2.949	2.480	41%
	PS II	2.633	2.214	37%
	PS III	1.450	1.219	20%
	insgesamt	7.122	5.990	100%
HH	PS 0	835	747	5%
	PS I	6.590	5.898	38%
	PS II	6.317	5.654	37%
	PS III	3.419	3.060	20%
	insgesamt	17.161	15.359	100%
HE	PS 0	1.013	915	2%
	PS I	22.795	20.584	40%
	PS II	21.796	19.682	38%
	PS III	11.320	10.222	20%
	insgesamt	56.924	51.402	100%
MV	PS 0	174	150	1%
	PS I	8.477	7.307	39%
	PS II	9.304	8.020	42%
	PS III	3.989	3.439	18%

	insgesamt	21.944	18.916	100%
NI	PS 0	1.961	1.679	2%
	PS I	40.975	35.075	39%
	PS II	39.798	34.067	38%
	PS III	21.113	18.073	20%
	insgesamt	103.847	88.893	100%
NRW	PS 0	3.584	3.186	2%
	PS I	70.721	62.871	39%
	PS II	70.542	62.712	39%
	PS III	36.000	32.004	20%
	insgesamt	180.847	160.773	100%
RP	PS 0	1.445	1.309	4%
	PS I	15.682	14.208	41%
	PS II	15.179	13.752	39%
	PS III	6.158	5.579	16%
	insgesamt	38.464	34.848	100%
SL	PS 0	645	568	6%
	PS I	4.908	4.324	42%
	PS II	4.287	3.777	37%
	PS III	1.868	1.646	16%
	insgesamt	11.708	10.315	100%
SN	PS 0	599	530	1%
	PS I	19.287	17.069	35%
	PS II	23.554	20.845	43%
	PS III	10.976	9.714	20%
	insgesamt	54.416	48.158	100%
ST	PS 0	380	340	1%
	PS I	11.405	10.207	36%
	PS II	13.984	12.516	44%
	PS III	5.773	5.167	18%
	insgesamt	31.542	28.230	100%
SH	PS 0	1.855	1.686	5%
	PS I	15.264	13.875	41%
	PS II	13.479	12.252	36%
	PS III	6.407	5.824	17%
	insgesamt	37.005	33.638	100%
TH	PS 0	255	224	1%
	PS I	10.635	9.359	38%
	PS II	11.510	10.129	42%
	PS III	5.239	4.610	19%
	insgesamt	27.639	24.322	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8.

Tabelle 7: Pflegebedürftige und deren länderspezifischer Case-Mix im Dezember 2017

Pflegegradstruktur der Heimbewohner im Dezember 2017				
	Pflegegrad	Pflegebedürftige in Pflegeheimen	in vollstationärer Pflege	Anteilswert in vollstationärer Pflege
Bund	PG 1	8.712	7.484	1%
	PG 2	202.427	173.885	22%
	PG 3	298.062	256.035	33%
	PG 4	266.942	229.303	29%
	PG 5	139.593	119.910	15%
	insgesamt	915.736	786.617	100%

BW	PG 1	779	672	1%
	PG 2	21.833	18.842	21%
	PG 3	35.261	30.430	33%
	PG 4	32.440	27.996	31%
	PG 5	16.014	13.820	15%
	insgesamt	106.327	91.760	100%
BY	PG 1	2.811	2.505	2%
	PG 2	28.880	25.732	23%
	PG 3	38.921	34.679	31%
	PG 4	33.981	30.277	27%
	PG 5	19.817	17.657	16%
	insgesamt	124.410	110.849	100%
BE	PG 1	341	306	1%
	PG 2	8.530	7.651	27%
	PG 3	10.676	9.576	33%
	PG 4	8.614	7.727	27%
	PG 5	3.841	3.445	12%
	insgesamt	32.002	28.706	100%
BB	PG 1	78	62	0%
	PG 2	5.730	4.538	19%
	PG 3	10.182	8.064	34%
	PG 4	9.771	7.739	32%
	PG 5	4.358	3.452	14%
	insgesamt	30.119	23.854	100%
HB	PG 1	38	31	1%
	PG 2	1.464	1.192	21%
	PG 3	2.353	1.915	34%
	PG 4	2.067	1.683	30%
	PG 5	1.042	848	15%
	insgesamt	6.964	5.669	100%
HH	PG 1	294	263	2%
	PG 2	4.204	3.754	24%
	PG 3	5.356	4.783	30%
	PG 4	5.134	4.585	29%
	PG 5	2.676	2.390	15%
	insgesamt	17.664	15.774	100%
HE	PG 1	491	431	1%
	PG 2	13.944	12.243	23%
	PG 3	19.417	17.048	32%
	PG 4	17.539	15.399	29%
	PG 5	9.270	8.139	15%
	insgesamt	60.661	53.260	100%
MV	PG 1	94	74	0%
	PG 2	5.353	4.240	22%
	PG 3	8.192	6.488	34%
	PG 4	6.907	5.470	29%
	PG 5	3.379	2.676	14%
	insgesamt	23.925	18.949	100%
NI	PG 1	832	686	1%
	PG 2	24.769	20.434	22%
	PG 3	36.213	29.876	33%
	PG 4	31.892	26.311	29%
	PG 5	17.677	14.584	16%
	insgesamt	111.383	91.891	100%

NRW	PG 1	1.014	865	1%
	PG 2	41.876	35.720	22%
	PG 3	61.500	52.460	32%
	PG 4	55.750	47.555	29%
	PG 5	30.802	26.274	16%
	insgesamt	190.942	162.874	100%
RP	PG 1	668	588	2%
	PG 2	9.825	8.646	24%
	PG 3	13.050	11.484	32%
	PG 4	11.537	10.153	29%
	PG 5	5.329	4.690	13%
	insgesamt	40.409	35.560	100%
SL	PG 1	263	227	2%
	PG 2	3.284	2.831	26%
	PG 3	4.008	3.455	32%
	PG 4	3.380	2.914	27%
	PG 5	1.669	1.439	13%
	insgesamt	12.604	10.865	100%
SN	PG 1	135	117	0%
	PG 2	9.920	8.561	17%
	PG 3	19.239	16.603	34%
	PG 4	18.670	16.112	33%
	PG 5	9.458	8.162	16%
	insgesamt	57.422	49.555	100%
ST	PG 1	177	152	1%
	PG 2	7.677	6.572	23%
	PG 3	11.264	9.642	34%
	PG 4	9.631	8.244	29%
	PG 5	4.455	3.813	13%
	insgesamt	33.204	28.423	100%
SH	PG 1	617	545	2%
	PG 2	9.704	8.578	25%
	PG 3	12.684	11.213	33%
	PG 4	10.340	9.141	27%
	PG 5	5.192	4.590	13%
	insgesamt	38.537	34.067	100%
TH	PG 1	80	69	0%
	PG 2	5.434	4.668	19%
	PG 3	9.746	8.372	33%
	PG 4	9.289	7.979	32%
	PG 5	4.614	3.963	16%
	insgesamt	29.163	25.051	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018b, S. 14f.

Werden diese Case-Mixe mit den Personalschlüsseln der Tabelle 3 und Tabelle 4 verknüpft, ergeben sich für das „Musterpflegeheim“ mit 100 Bewohnern die in Tabelle 8 enthaltenen Personalstellen. Wiederum sind in der Tabelle auch die absoluten Differenzen gemessen in der Zahl der Stellen und in Prozent des Ausgangswertes enthalten.

Bezogen auf das Bundesgebiet unterscheiden sich die Ergebnisse auf Basis der länderspezifischen Case-Mixe nicht wesentlich von der Variante 1a. Der gewogene Mittelwert, bei dem die Zahl der Heimbewohner pro Bundesland als Gewicht verwendet wurde, steigt nunmehr um 6,2 % und der nicht gewichtete Mittelwert um 6,7 %. Auf Länderebene unterscheiden sich die Steigerungsraten in

der Regel um weniger als 0,4 Stellen für 100 Bewohner bzw. 1 Prozentpunkt. Lediglich im Saarland steigt die Stellenzunahme um 3,9 Prozentpunkte, wenn die landesspezifische Belegung berücksichtigt wird, während sie in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu Ansatz 1a um 2,6 Prozentpunkte zurückgeht.

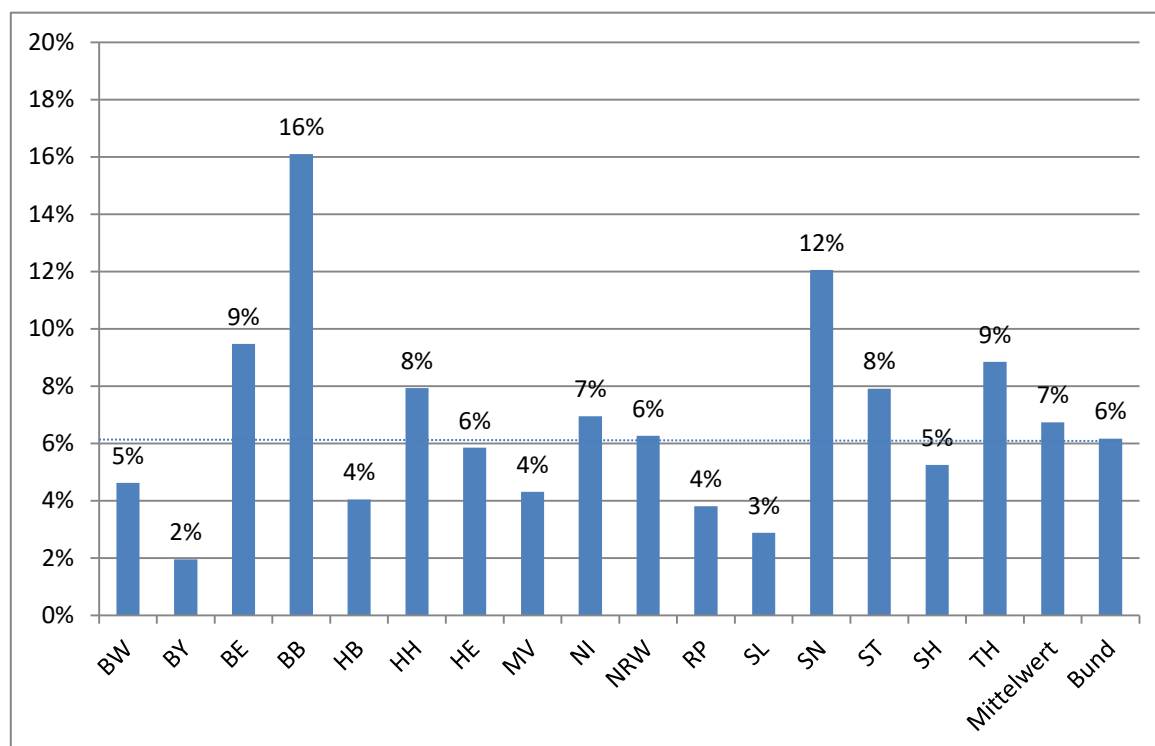
Tabelle 8: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei landesspezifischer Bewohnerstruktur im Dezember 2015 bzw. Dezember 2017 im Ansatz 1b

Ansatz 1b				
Bundesland	Juli 2016	Mai 2018	Differenz in Stellen	Differenz in %
BW	39,53	41,36	1,83	4,6%
BY	40,46	41,25	0,79	2,0%
BE	36,06	39,47	3,41	9,5%
BB	35,49	41,20	5,71	16,1%
HB	36,22	37,68	1,46	4,0%
HH	37,33	40,29	2,96	7,9%
HE	38,49	40,74	2,25	5,9%
MV	34,66	36,15	1,49	4,3%
NI	35,05	37,49	2,44	7,0%
NRW	36,69	38,98	2,30	6,3%
RP	36,05	37,43	1,37	3,8%
SL	34,84	35,84	1,00	2,9%
SN	39,24	43,97	4,73	12,1%
ST	34,46	37,18	2,73	7,9%
SH	38,07	40,06	2,00	5,2%
TH	35,34	38,46	3,13	8,8%
Mittelwert	36,75	39,22	2,48	6,7%
Bund	37,42	39,72	2,31	6,2%

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8 und 2018b, S. 14f.) sowie der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

Abbildung 2 zeigt die prozentuale Veränderung der Personalschlüssel gegenüber 2016 für eine Einrichtung mit 100 Plätzen gemäß der jeweiligen Bewohnerstruktur auf Landesebene. Die Werte unterscheiden sich – mit Ausnahme der beiden Ausreißer Saarland und Sachsen-Anhalt, wenig von den Ergebnissen des Ansatzes 1a. Die Verbesserung der Stellenschlüssel ist aber etwas ausgeprägter als im Ansatz 1a (6,7 % statt 6,6 % für den gewogenen bundesdeutschen Durchschnitt).

Abbildung 2: Veränderung der Personalschlüssel gegenüber 2016 für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und Bewohnerstruktur gemäß jeweiligem Landesdurchschnitt im Ansatz 1b



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8 und 2018b, S. 14f.) sowie der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

4.2 Ansatz 2: Veränderung der Stellenschlüssel bei Bewohnerstruktur des Jahres 2016 und Umrechnung der Pflegestufen auf Pflegegrade

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich der Case-Mix eines durchschnittlichen Pflegeheims im Zeitraum von Frühjahr 2016 bis Frühjahr 2018 merklich verändert haben könnte, wird in einem zweiten Ansatz eine *Überleitung der Bewohnerstruktur* zum Dezember 2015 gemäß den Überleitungsregeln nach § 140 Abs. 2 SGB XI und den angenommenen EA-Quoten (s.o.) simuliert.

Wird in *Ansatz 2a* von der bundesweiten Bewohnerstruktur im Dezember 2015 ausgegangen (Tabelle 1), resultiert aus dieser Überleitung die in Tabelle 9 angegebene Bewohnerstruktur gemäß der neuen Pflegegrade.

Tabelle 9: Bundesweite Bewohnerstruktur im Dezember 2015 umgerechnet in Pflegegrade gemäß der Überleitungsregeln des § 140 Abs. SGB XI

Pflegegradstruktur der Heimbewohner im Dezember 2015				
	Pflegestufen	Pflegebedürftige in Pflegeheimen	in vollstationärer Pflege	Anteilswerte
Bund	PG 2	178.253	157.932	20,5%
	PG 3	288.296	255.430	33,1%
	PG 4	255.443	226.323	29,4%
	PG 5	148.454	131.530	17,1%
	insgesamt	870.446	771.215	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8f.

Wird die so simulierte Pflegegradverteilung zugrunde gelegt und mit den Personalschlüsseln von Mai 2018 (Tabelle 4) kombiniert, ergeben sich die in Tabelle 10 enthaltenen durchschnittlichen Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern basierend auf der Bewohnerstruktur des Dezember 2015 und den Stellenschlüsseln im Mai 2018. Wiederum sind diese Schlüssel den Originalwerten für Juli 2016 gegenübergestellt und die Differenzen zum Juli 2016.

Tabelle 10: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei einer Bewohnerstruktur gemäß Bundesdurchschnitt im Dezember 2015 und Überleitung der Pflegestufe in Pflegegrade im Ansatz 2a

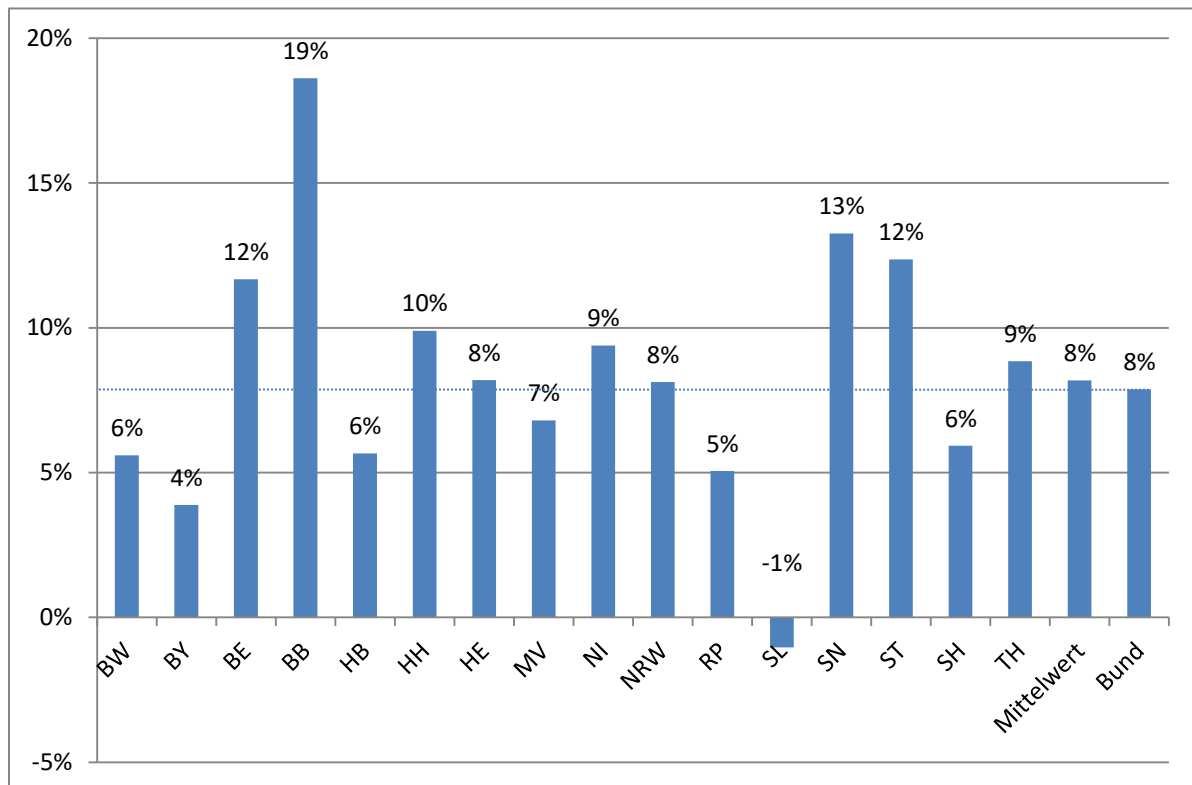
Ansatz 2a				
Bundesland	Juli 2016	Dez. 2017	Differenz in Stellen	Differenz in %
BW	39,45	41,66	2,21	5,6%
BY	40,94	42,53	1,59	3,9%
BE	37,22	41,56	4,34	11,7%
BB	34,94	41,44	6,50	18,6%
HB	36,17	38,22	2,05	5,7%
HH	37,91	41,66	3,75	9,9%
HE	38,40	41,54	3,14	8,2%
MV	34,41	36,75	2,34	6,8%
NI	34,80	38,06	3,27	9,4%
NRW	36,47	39,43	2,96	8,1%
RP	37,14	39,02	1,88	5,1%
SL	36,22	35,84	-0,38	-1,0%
SN	38,26	43,33	5,07	13,3%
ST	33,92	38,12	4,19	12,4%
SH	39,01	41,33	2,31	5,9%
TH	35,34	38,46	3,13	8,8%
Mittelwert	36,91	39,93	3,02	8,2%
Bund	37,45	40,40	2,95	7,9%

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8) sowie der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

Die resultierende Differenz zwischen Juli 2016 und Mai 2018 beträgt in diesem Ansatz bundesweit durchschnittlich 2,95 Vollzeitstellen bzw. 7,9 % des Ausgangswertes (Tabelle 10). Damit übersteigen sie die bundesweite Veränderungsrate in Ansatz 1a um 0,65 Vollzeitstellen bzw. 1,8 Prozentpunkte. Ursache hierfür dürfte die „zu hohe“ Überleitung der Bestandsbewohnerschaft zum 1.1.2017 sein.

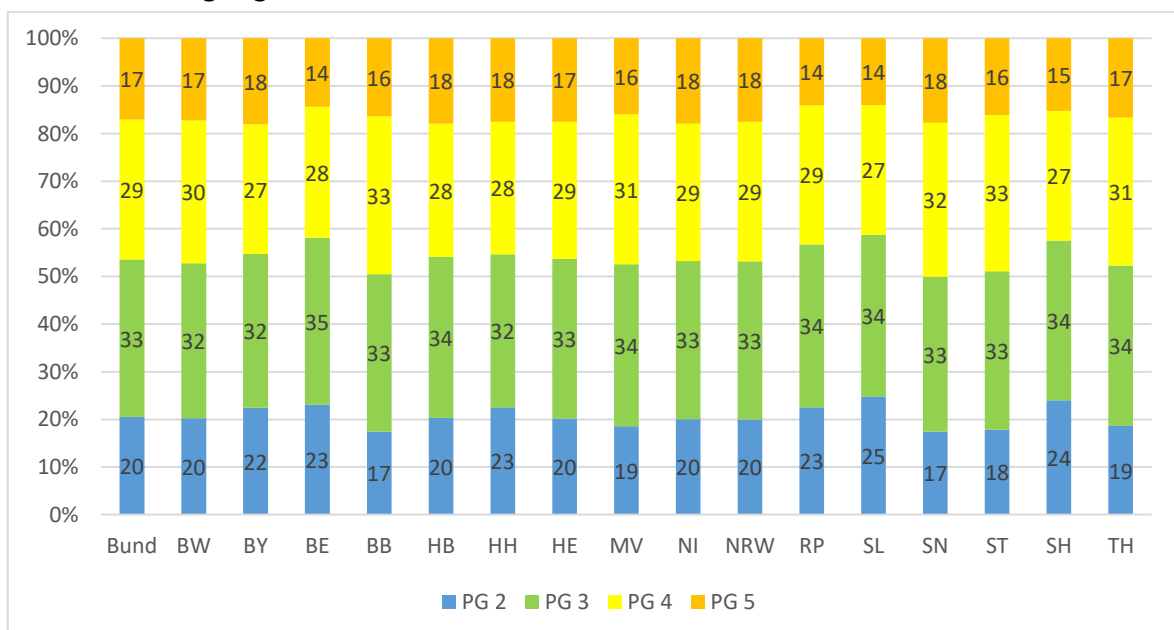
Nach Bundesländern differenziert ist die prozentuale Veränderung der Personalschlüssel für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und einer bundesdurchschnittlichen Bewohnerstruktur auf Basis des Dezembers 2015 in Abbildung 3 dargestellt. Aufgrund des Überleitungseffektes fallen die länderspezifischen Personalsteigerungen in Variante 2a höher aus als in Ansatz 1a. Grundsätzlich ergibt sich aber ein ähnliches Bild, da die zugrunde gelegten Personalschlüssel in beiden Ansätzen gleich sind. Die Veränderungswerte fallen hier zwischen 1,4 Prozentpunkten (Mecklenburg-Vorpommern) und 2,4 Prozentpunkten (Hamburg) höher aus als in Variante 1a. Durch die Tatsache, dass für das Jahr 2018 in Thüringen und Saarland pflegestufenunabhängige Personalschlüssel herangezogen werden, unterscheiden sich die Ergebnisse des Ansatzes 2a für diese Länder nicht von Ansatz 1a.

Abbildung 3: Veränderung der Personalschlüssel für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und Bewohnerstruktur 2016 gemäß Bundesdurchschnitt nach Überleitungsregel im Ansatz 2a



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8) sowie der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

Abbildung 4: Landesspezifischer Case-Mix im Dezember 2015 in Pflegegraden gemäß Überleitungsregeln nach § 140 SGB XI



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8), der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

Analog zum Ansatz 1 wird auch im Rahmen des Ansatzes 2 eine Berechnung auf Grundlage der *landesspezifischen Case-Mixes* durchgeführt. Für *Ansatz 2b* müssen zunächst die Pflegestufenverteilungen im Dezember 2015 auf Länderebene gemäß den Überleitungsregeln in Pflegegradverteilungen umgerechnet werden (Abbildung 4). Wie die Abbildung zeigt, unterscheiden sich die Verteilungen zwischen den Ländern zwar, jedoch in eher geringem Umfang.

Insofern ist es nicht erstaunlich, dass auch die durch Kombination der Stellenschlüssel auf Länderebene für Mai 2018 (Tabelle 4) und der aus der fiktiven Überleitung sich ergebenden Case-Mix-Strukturen in Pflegegraden für Dezember 2015 auf Landesebene (Abbildung 4) resultierenden durchschnittlichen Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern und Bewohnerstruktur gemäß Landesdurchschnitt im Dezember 2015 in Ansatz 2b (Tabelle 11) sehr große Ähnlichkeiten mit den in Ansatz 2a enthaltenen Werten aufweisen.

Tabelle 11: Durchschnittliche Personalschlüssel einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Juli 2016 und Mai 2018 bei einer Bewohnerstruktur gemäß Landesdurchschnitt im Dezember 2015 und rechnerischer Überleitung der Pflegestufe in Pflegegrade im Ansatz 2b

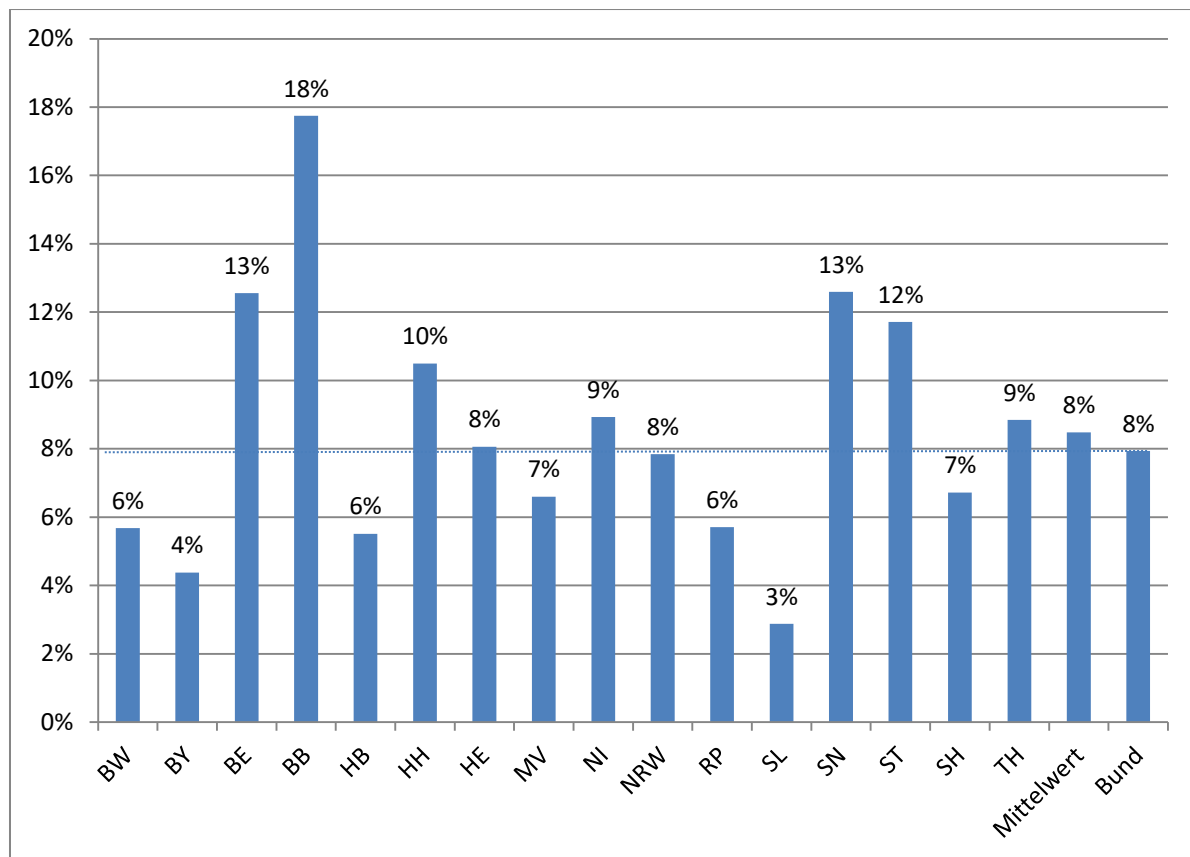
Ansatz 2b				
Bundesland	Juli 2016	Dez. 2017	Differenz in Stellen	Differenz in %
BW	39,53	41,78	2,24	5,7%
BY	40,46	42,23	1,77	4,4%
BE	36,06	40,58	4,53	12,6%
BB	35,49	41,78	6,30	17,7%
HB	36,22	38,22	2,00	5,5%
HH	37,33	41,25	3,92	10,5%
HE	38,49	41,59	3,10	8,1%
MV	34,66	36,95	2,29	6,6%
NI	35,05	38,18	3,13	8,9%
NRW	36,69	39,56	2,88	7,8%
RP	36,05	38,11	2,06	5,7%
SL	34,84	35,84	1,00	2,9%
SN	39,24	44,18	4,94	12,6%
ST	34,46	38,49	4,04	11,7%
SH	38,07	40,63	2,56	6,7%
TH	35,34	38,46	3,13	8,8%
Mittelwert	36,75	39,87	3,12	8,5%
Bund	37,42	40,39	2,97	7,9%

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8) sowie der landesspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

Der ungewichtete Mittelwert über alle Länder fällt auch hier etwas höher aus als in der Variante a (8,5 % in Variante 2b gegenüber 8,2 % in Variante 2a). Gleiches gilt für die Differenz in absoluten Stellen (3,12 gegenüber 3,02). Die bundesweiten Steigerungsraten sind in Ansatz 2a und 2b annähernd gleich.

Die prozentuale Veränderung der Personalschlüssel für eine exemplarische Einrichtung mit 100 Bewohnern und einer länderspezifischen Bewohnerstruktur auf Basis des Dezembers 2015 wird in Abbildung 5 dargestellt. Ähnlich wie bei Ansatz 1 unterscheiden sich die Ergebnisse des Ansatzes 2b nicht wesentlich von der Variante 2a. Lediglich das Saarland sticht hervor, das bei dieser Berechnung einen Stellenzuwachs von 3 % verbuchen kann, während das Land in Ansatz 2a einen Stellenverlust von 1 % verzeichnet hat. Die Unterschiede der anderen Bundesländer zwischen beiden Berechnungsvarianten liegen zwischen -0,2 (Brandenburg) und +0,25 Personalstellen (Schleswig-Holstein) bzw. -0,9 und +0,8 Prozentpunkten.

Abbildung 5: Veränderung der Personalschlüssel für eine Einrichtung mit 100 Bewohnern und Bewohnerstruktur 2016 gemäß Landesdurchschnitt nach Überleitungsregeln im Ansatz 2b



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8) sowie der länderspezifischen Personalschlüssel (s. Anhang 3 und 4).

4.3 Ansatz 3: Veränderung der Personalsituation gemäß Pflegestatistik

Unabhängig von Personalschlüsseln wird in Ansatz 3 ein Vergleich auf Grundlage *tatsächlicher Personalausstattungen* nach der Pflegestatistik (2017b und 2018b) vorgenommen. Wie bereits in Abschnitt 3.1 ausgeführt, weist die Pflegestatistik allerdings einige Unschärfen auf. So bereiten sowohl die Umrechnung der Anzahl des eingesetzten Personals in Vollzeitäquivalente als auch die Abgrenzung des Pflegepersonals von sonstigen Mitarbeitern Schwierigkeiten. Tabelle 12 und Tabelle 13 enthalten die Zahl der der überwiegend in körperbezogener Pflege und Betreuung eingesetzten Personen, den

durchschnittlichen Umfang ihrer Tätigkeit als Anteil einer Vollzeitstelle und die sich daraus ergebenden Vollzeitäquivalente zum Dezember 2015 (Tabelle 12) bzw. zum Dezember 2017 (Tabelle 13).

Tabelle 12: Im Jahr 2015 in Pflege und Betreuung eingesetztes Personal in Vollzeitäquivalenten

	(1)	(2)	(3) = (1) * (2)
	Überwiegend in Körperbezogener Pflege und Betreuung eingesetzte Personen	Durchschnittliche Arbeitszeit als Anteile einer Vollzeitstelle	Vollzeitäquivalente für körperbezogene Pflege und Betreuung
Bund	498.537	67,52	336.587
BW	64.215	63,13	40.539
BY	69.881	70,27	49.102
BE	15.432	77,20	11.913
BB	13.451	74,21	9.981
HB	4.089	66,09	2.702
HH	9.337	71,65	6.690
HE	33.381	67,11	22.402
MV	10.520	73,74	7.757
NI	55.355	67,88	37.575
NRW	116.404	63,30	73.684
RP	22.412	64,58	14.473
SL	6.879	67,82	4.665
SN	26.980	71,73	19.351
SA	15.544	74,94	11.648
SH	20.450	70,96	14.510
TH	14.207	72,38	10.283

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017b, Tabelle 3.2 und 3.3.

Tabelle 13: Im Jahr 2017 in Pflege und Betreuung eingesetztes Personal in Vollzeitäquivalenten

	(1)	(2)	(3) = (1) * (2)
	Überwiegend in Körperbezogener Pflege und Betreuung eingesetzte Personen	Durchschnittliche Arbeitszeit als Anteile einer Vollzeitstelle	Vollzeitäquivalente für körperbezogene Pflege und Betreuung
Bund	512.307	68,14	349.060
BW	66.426	63,76	42.350
BY	71.133	71,08	50.561
BE	15.937	76,27	12.155
BB	14.086	74,06	10.431
HB	4.352	67,33	2.930
HH	9.768	71,76	7.009
HE	34.165	68,08	23.258
MV	11.059	73,44	8.122
NI	57.155	67,71	38.697
NRW	118.374	63,91	75.653
RP	22.856	65,50	14.971
SL	7.159	68,90	4.932
SN	28.787	72,42	20.848
SA	16.026	75,77	12.143
SH	20.241	71,00	14.371
TH	14.783	72,94	10.782

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018b, Tabelle 1.6 und 1.7.

Werden diese Zahlen in Relation zu den Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege gesetzt (Statistisches Bundesamt 2017b, Tabelle 2.1 und 2.2 bzw. Statistisches Bundesamt 2018b, Tabelle 1.3 und 1.4), ergeben sich die in Tabelle 14 ausgewiesenen Pflege- und Betreuungsrelationen für eine Einrichtung mit 100 Einwohnern. Auf eine Differenzierung der Bewohner nach Pflegestufen oder Pflegegraden wurde dabei verzichtet. Implizit wird damit auch wieder ein bundesdurchschnittlicher Case-Mix unterstellt.

Tabelle 14: Durchschnittliche Zahl der in Pflege und Betreuung eingesetzten Personen in Vollzeit-äquivalenten in einer Einrichtung mit 100 Bewohnern im Ansatz 3

Ansatz 3				
Bundesland	Dez. 2015	Dez. 2017	Differenz in Stellen	Differenz in %
BW	45,00	46,15	1,15	2,6%
BY	45,82	45,61	-0,20	-0,4%
BE	41,61	42,34	0,73	1,8%
BB	41,30	43,73	2,43	5,9%
HB	45,12	51,69	6,58	14,6%
HH	43,56	44,43	0,88	2,0%
HE	43,58	43,67	0,09	0,2%
MV	41,01	42,86	1,85	4,5%
NI	42,27	42,11	-0,16	-0,4%
NRW	45,83	46,45	0,62	1,3%
RP	41,53	42,10	0,57	1,4%
SL	45,23	45,40	0,17	0,4%
SN	40,18	42,07	1,89	4,7%
ST	41,26	42,72	1,46	3,5%
SH	43,14	42,19	-0,95	-2,2%
TH	42,28	43,04	0,76	1,8%
Mittelwert	43,04	44,16	1,12	2,6%
Bund	43,64	44,37	0,73	1,7%

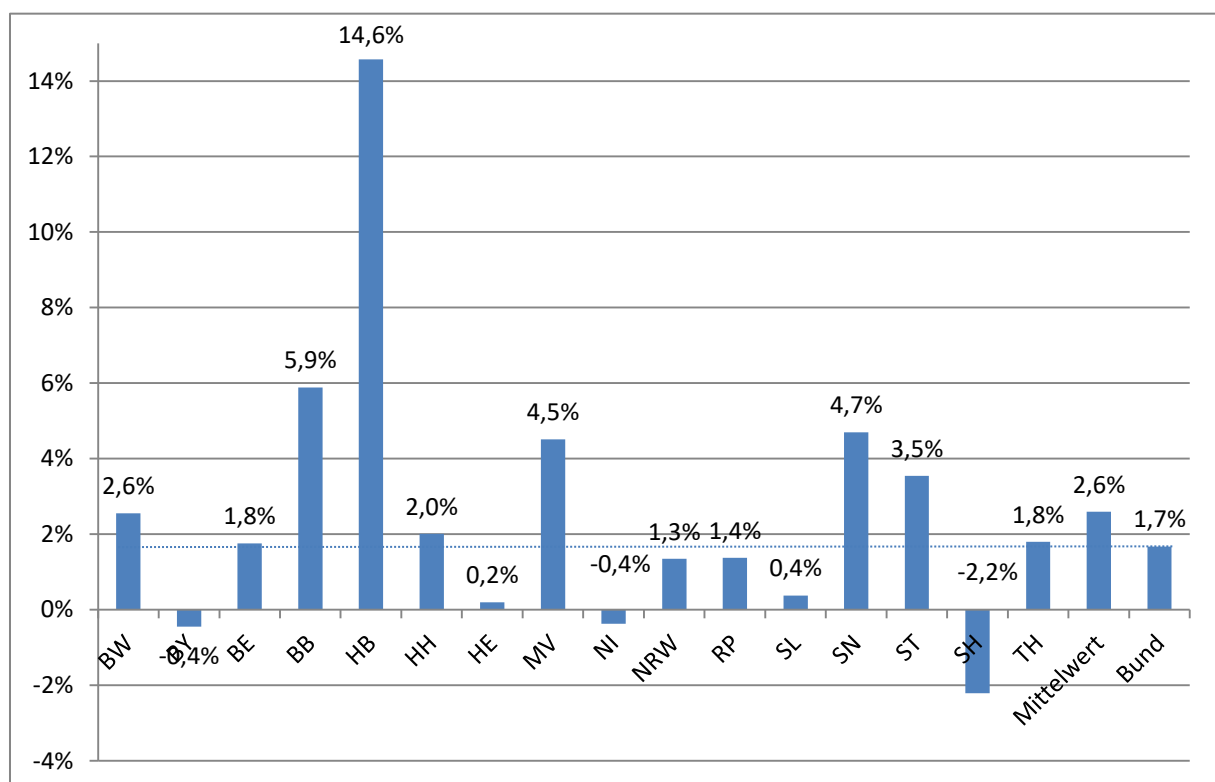
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S.8 und 2018b, S. 14f.)

Die absoluten Werte sind deutlich höher als in den Ansätzen 1 und 2. Dies dürfte auf die genannten Unschärfen bei der Abgrenzung der in Pflege und Betreuung eingesetzten Personen und der Umrechnung in Vollzeitäquivalente zurückzuführen sein. Diese Unschärfen bestehen aber im Dezember 2015 und 2017 gleichermaßen. Es kann daher unterstellt werden, dass die im Vergleich der beiden Zeitpunkte deutlich werdende Entwicklung durchaus valide ist. Demnach hat sich die Pflege- und Betreuungsrelation in Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege im Betrachtungszeitraum um 1,7 % verbessert. Dieser Wert ist niedriger als in den Ansätzen 1 und 2, aber immer noch deutlich positiv. Nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes (2018a, S. 15) ist die Zahl der Beschäftigten in vollstationärer Pflege von Dezember 2015 bis Dezember 2017 (gemessen in Vollzeitäquivalenten) um 5,2 % gestiegen, während sich die Zahl der Bewohner um 4,5 % erhöht hat. Hieraus resultiert eine Verbesserung der Versorgungsrelation von 0,7 %. Dass sich für Pflege und Betreuung gemäß den

obigen Berechnungen ein höherer Wert ergibt, impliziert, dass sich die Zahl der Beschäftigten in Pflege und Betreuung deutlicher gesteigert hat als in den anderen Leistungsbereichen der Pflegeheime.

Bezogen auf die einzelnen Bundesländer ergibt sich das in Abbildung 6 enthaltene Bild, dass sich von den Ergebnissen der Ansätze 1 und 2 (Abbildung 2, Abbildung 3, Abbildung 5 und Abbildung 6) deutlich unterscheidet. So weist das Land Bremen hier die höchsten Zuwachsraten auf, während es in den Ansätzen 1 und 2 unterdurchschnittliche Wachstumsziffern hatte.

Abbildung 6: Veränderung der Zahl der überwiegend in Pflege und Betreuung eingesetzten Personen in Vollzeitäquivalenten pro Bewohner vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen im Ansatz 3



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 8 und 2018b, S. 14f.)

5 Fazit

Insgesamt haben die Berechnungen gezeigt, dass die Zahl der Pflegekräfte bzw. der überwiegend in Pflege und Betreuung eingesetzten Personen gemessen in Vollzeitäquivalenten in einem Zweijahreszeitraum, der die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die damit verbundene Umstellung der Pflegeschlüssel umfasst, erkennbar gestiegen ist.

Allerdings ist dieser Effekt nicht ganz einfach zu quantifizieren. Um verschiedene Effekte berücksichtigen zu können, wurden vorstehend drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Ansatz 1(b) hat anhand der im Juli 2016 und Mai 2018 geltenden Pflegeschlüssel auf Landesebene untersucht, wie sich die in Vollzeitäquivalenten gemessene Zahl der Pflegekräfte für ein Heim mit 100 Bewohnern und durchschnittlicher Bewohnerstruktur verändert hat. Auf Bundesebene zeigt sich dabei eine Zuwachsrate von 6,2 % (Abbildung 7). Wird der für Mai

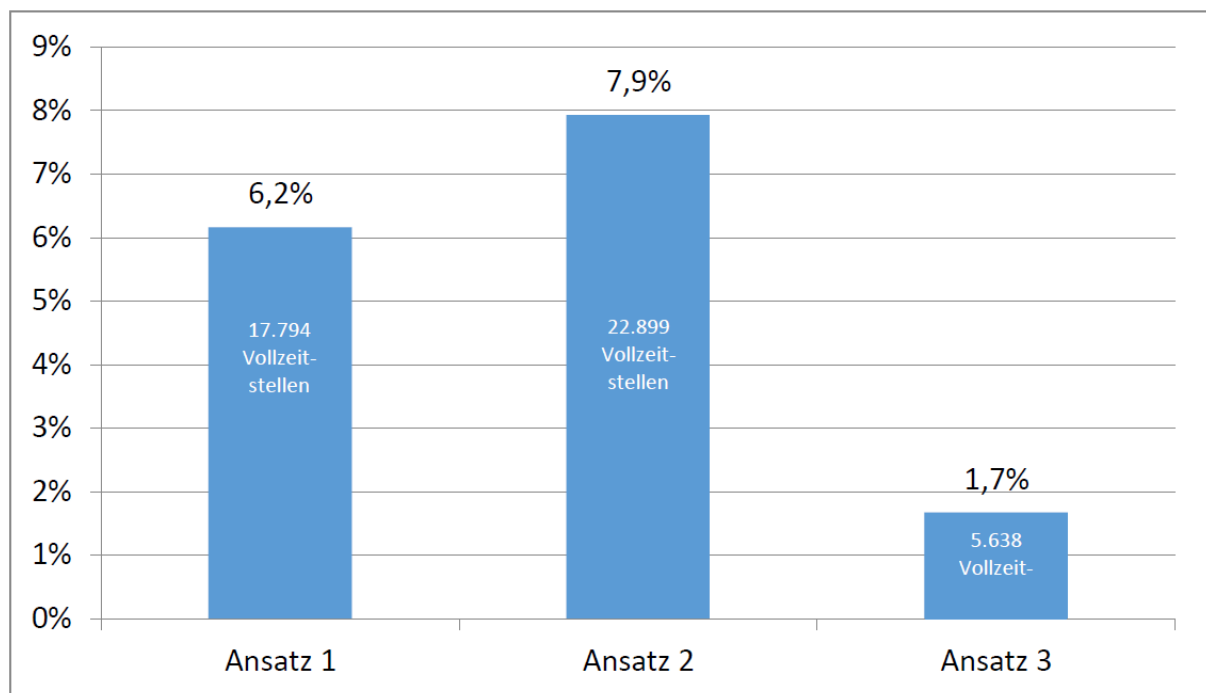
2016 errechnete durchschnittliche Pflegeschlüssel von 37,42 (Ansatz 1b) auf die zugrunde gelegten 771.215 Bewohner (Tabelle 1) angewandt, ergibt sich eine rechnerische Personalausstattung von 288.558 Vollzeitbeschäftigten. Bezogen auf diese Zahl entspricht eine Erhöhung um 6,2 % einer Personalmehrung von 17.794 Stellen. Im hier betrachteten Zweijahreszeitraum haben sich die Stellenschlüssel demnach so verändert, dass damit bei je durchschnittlicher Bewohnerstruktur – gemessen in Pflegestufen bzw. Pflegegraden – insgesamt eine Pflegepersonalausweitung im Umfang von knapp 18 Tausend Vollzeitäquivalenten ermöglicht wird.

- Ansatz 2 diente dazu zu berücksichtigen, dass sich die Bewohnerstruktur zwischen diesen zwei Zeitpunkten womöglich unterschieden hat. Daher wurden die Berechnungen für die Bewohnerstruktur im Dezember 2015 durchgeführt, die – um die Schlüssel für 2018 nutzen zu können – anhand der Überleitungsregeln des § 140 SGB XI auf Pflegegrade umgerechnet wurde. Hierbei ergab sich eine Verbesserung der Personalausstattung für ein Durchschnittsheim von 7,9 % (Abbildung 7). Gerechnet in Vollzeitäquivalenten entspricht dies – wiederum unter Zugrundelegung eines durchschnittliche Pflegeschlüssels von 37,42 (Ansatz 1b) und 771.215 Bewohnern (Tabelle 1) – einem Personalvolumen von 22.899 Vollzeitstellen. Die höhere Zuwachsrate ist dabei insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Überleitungsregeln sehr großzügig sind und daher zu einem, im Vergleich zu einer Neubegutachtung, „zu hohen“ Pflegegradmix führen. Unter Berücksichtigung dieses Effektes bestätigt Ansatz 2 letztlich die Ergebnisse von Ansatz 1 und liefert keine Indizien dafür, dass die Verbesserung der Versorgungsrelationen auf ein höheres Ausmaß der Pflegebedürftigkeit zurückgeführt werden kann.
- Ansatz 3 bezieht sich nicht mehr auf Pflegeschlüssel, sondern auf das tatsächlich eingesetzte Pflegepersonal. Aufgrund von Unschärfen in den Daten sind die absoluten Zahlen zwar weniger verlässlich, die Entwicklung ist hingegen gut ablesbar. Demnach sind die tatsächlichen Beschäftigtenzahlen für überwiegend in Pflege und Betreuung eingesetztes Personal im Zweijahreszeitraum von Dezember 2015 bis Dezember 2017 um 1,7 % gestiegen (Abbildung 7). Wiederum bezogen auf die Bewohnerzahl von 771.215 entspricht dies – bei der in Ansatz 3 ausgewiesenen höheren Personalintensität pro Bewohner – insgesamt 5.638 Vollzeitstellen. Allein um die Betreuungsrelation aufrechtzuerhalten, musste das Personalvolumen in Pflegeheimen bereits steigen. Darüber hinaus ergibt diese Berechnung aber eine Personalmehrung in der Pflege im Umfang von knapp 5 Tausend Vollzeitäquivalenten, die eine Verbesserung der Betreuungsrelationen geführt haben.

Demnach haben sich die Pflegeschlüssel stärker verbessert als die tatsächliche Personalausstattung der Heime mit Pflegekräften. Angesichts des bekannten Pflegekräftemangels und der hohen Zahl offener Stellen, ist auch das ein sehr plausibles Ergebnis: Der tatsächliche Personalaufwuchs in Einrichtungen ist zwar erkennbar, bleibt aber hinter dem Aufwuchs zurück, der durch Anpassung der Stellenschlüssel möglich wäre.

Für die Pflegepolitik ergibt sich daraus eine wichtige Implikation: Die alleinige Anhebung von Stellenschlüsseln führt – insbesondere kurzfristig – nicht zu einer entsprechenden Verbesserung der Versorgungssituation, wenn sie nicht durch Maßnahmen flankiert wird, die gleichzeitig das Angebot an Pflegekräften erhöhen. Nur im Verbund von höheren Stellenschlüsseln und anderen Maßnahmen, die die Attraktivität des Berufs erhöhen, kann ein Ausbau der Personalkegel in Pflegeeinrichtungen gelingen.

Abbildung 7: Zuwachs der Pflegekräfte für ein Durchschnittsheim im Zwei-Jahreszeitraum von 2016 bis 2018



6 Literatur

- Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Thüringen (2015). Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege. Verfügbar unter: https://www.asf-thueringen.de/dl/Antrag_ASF_Pflegeschluessel.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Bayerischer Landtag (2018). Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 27.11.2017 auf eine schriftliche Anfrage vom 13.10.2017. Drucksache 17/19249. Verfügbar unter: http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0019249.pdf [letzter Zugriff am 27.02.2018].
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2015). Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (AVR'leWOqG). Verfügbar unter: https://www.schwan-partner.de/fileadmin/Redaktion_uploads/SMIN-SDR-1115061015270.pdf [letzter Zugriff am 22.02.2018].
- Bremische Bürgerschaft (2017). Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU. Verfolgt Bremen den richtigen Ansatz im Umgang mit Menschen mit Demenz? Drucksache 19/1075. Verfügbar unter: https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-05-24_Drs-19-1075_cc714.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) (2010). Inhalt der rahmenvertraglichen Regelungen zum Pflegepersonal der einzelnen Länder. Verfügbar unter: https://www.bagues.de/spur-download/sht/04_10an3.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Deutscher Bundestag (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/7536. Personalbemessung in der stationären und ambulanten Altenpflege. Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/079/1807911.pdf> [letzter Zugriff am 22.02.2018].
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2016). Schiedsstelle nach § 76 SGB XI. Aktenzeichen: 05/14 SGB XI SchSt. Verfügbar unter: http://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/Sozialhilfe/Vertragliche_Grundlagen/Schiedsspruch_25.11.2015_komplett.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Landesverbände der Pflegekassen Sachsen-Anhalt (2018). Antrag auf Aktualisierung des bestehenden Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI für vollstationäre Pflege. Verfügbar unter: https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/san/pflege/stationaer/aktualisierung_verhandlung_vollstationaer.pdf [letzter Zugriff am 27.02.2018].
- Rahmenvertrag Baden-Württemberg (2002) [=Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg]. Fassung vom 09.07.2002, bestätigt durch Festsetzung der SGB XI-Schiedsstelle vom 11.09.2002 sowie ergänzt durch Beschluss vom 12.09.2002. Verfügbar unter: https://www.vdek.com/LVen/BAW/Service/Pflegeversicherung/Stat_Pflege/_jcr_content/par/download/file.res/vp_rahmenvertrag_bw.pdf [letzter Zugriff am 22.02.2018].
- Rahmenvertrag Berlin (2011) [=Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI zur vollstationären Pflege im Land Berlin]. Verfügbar unter: https://www.aok-berlin.de/fileadmin/user_upload/Service/Pflegeversicherung/Stat_Pflege/_jcr_content/par/download/file.res/vp_rahmenvertrag_berlin.pdf [letzter Zugriff am 22.02.2018].

- gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bln/pflege/stationaer/bln_pflege_rv_vollstat_011011.pdf [letzter Zugriff am 27.02.2018].
- Rahmenvertrag Berlin (2016) [=Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 und 2 zur vollstationären Pflege im Land Berlin]. 1. Ergänzungsvereinbarung. Verfügbar unter:
https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bln/pflege/stationaer/ergaenzungsvereinbarung_vollstat.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Brandenburg (2015) [=Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI zur Sicherstellung der vollstationären Pflege im Land Brandenburg]. Anlage 1: Personalbemessung im Land Brandenburg ab 01.01.2016. Verfügbar unter:
https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/brb/pflege/stationaer/anlage_1_personalrichtwl_01012016_u.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Brandenburg (2016) [=Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI zur Sicherstellung der vollstationären Pflege im Land Brandenburg]. Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 26.05.2016. Verfügbar unter:
https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bln/pflege/stationaer/ergaenzungsvereinbarung_vollstat.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Hamburg (2009) [=Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gem. § 75 SGB XI für die Freie und Hansestadt Hamburg]. Verfügbar unter:
<https://www.hamburg.de/contentblob/1666286/0a2e9dd7aa2aaa38998f7c86be6fc70d/data/rv-vollstationaere-pflege.pdf> [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Hamburg (2016) [=Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gem. § 75 SGB XI für die Freie und Hansestadt Hamburg]. Verfügbar unter:
https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Qualitaet/Gesetze/_75_SGB_XI/RV_VS_Hamburg_01Januar2017.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Hessen (2009) [=Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Hessen]. Verfügbar unter:
<https://www.biva.de/dokumente/gesetze/Landesrahmenvertrag-VS-HE.pdf> [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Hessen (2017) [=Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Hessen]. Verfügbar unter:
https://www.vdab.de/fileadmin/Daten/Laender/Hessen/Unterlagen-und-Gruendung/SGB_XI_stat/Endfassung_RV_75_Stationaer_mit_Unterschrift.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Niedersachsen (2009) [=Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 SGB XI zur vollstationären Pflege im Land Niedersachsen]. Verfügbar unter:
https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Qualitaet/Gesetze/_75_SGB_XI/RV_VS_Niedersachsen_01August2009.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Sachsen (2012) [=Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI zur vollstationären Pflege im Freistaat Sachsen]. Verfügbar unter:
<https://lvhs-sachsen.de/vertraege/vertrag/SGBXI-stat/RV-2012.pdf> [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rahmenvertrag Schleswig-Holstein (2016) [=Vertrag zur Änderung des Rahmenvertrages über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Schleswig-Holstein]. Verfügbar unter:

- https://www.vdek.com/LVen/SHS/Vertragspartner/Pflegeversicherung61806/stationaere-pflege/_jcr_content/par/download_16/file.res/Vollstation%c3%a4rer%20Rahmenvertrag%20%c3%84nderung%201.1.2017.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Rothgang, Heinz / Fünfstück, Mathias / Neubert, Lydia / Czwikla, Jonas / Hasseler, Martina (2015): Versorgungsaufwände in stationären Pflegeeinrichtungen. Schriftenreihe Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, Band 13. GKV-Spitzenverband: Berlin
- Rothgang, Heinz / Kalwitzki, Thomas / Müller, Rolf / Runte, Rebecca / Unger, Rainer (2016a): BARMER GEK Pflegereport 2016. Siegburg: Asgard.
- Rothgang, Heinz / Kalwitzki, Thomas / Grabow, Jan / Tybussek, Kai / Richter, Jochen (2016b): Die Altenhilfe im Wandel – Curacon-Studie 2016. Münster: Curacon.
- Saarländische Pflegegesellschaft (2011). Personalausstattung in Pflegeheimen. Verfügbar unter: <https://www.saarlaendische-pflegegesellschaft.de/zahlen-daten-fakten/personalausstattung-in-pflegeheimen.html> [letzter Zugriff am 27.02.2018].
- Schiedsstelle für Pflegesatzangelegenheiten gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2005). Entscheidung in der Schiedssache Az.: VIII SchS 448.222081-00052. Verfügbar unter: https://www.vdek.com/LVen/SHS/Vertragspartner/Pflegeversicherung61806/stationaere-pflege/_jcr_content/par/download_3/file.res/Vollstation%c3%a4r%20Rahmenvertrag%20Schiedsspruch%2007.12.2005.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Schiedsstelle nach § 76 SGB XI für Rheinland-Pfalz (2014). Verfügbar unter: https://www.vdek.com/LVen/RLP/Vertragspartner/Pflege/Vollstationaere_Pflege/_jcr_content/par/download/file.res/2014_10_13_Rahmen_Schiedsspruch.pdf [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2016). Rundschreiben Pflege Nr. 01/2016 über Umsetzung des Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II und PSG III) in der Hilfe zur Pflege zum 01.01.2017. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2016_01pflege-572055.php [letzter Zugriff am 24.02.2018].
- Statistisches Bundesamt (2017a): Dokumentationsbogen A-807 zur Pflegestatistik. Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) am 15.12.2017.
- Statistisches Bundesamt (2017b): Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich - Pflegeheime.
- Statistisches Bundesamt (2018a): Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse.
- Statistisches Bundesamt (2018b): Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegeheime.
- Verband Deutscher Alten und Behindertenhilfe e.V. (2017). Schiedsspruch zu Abschnitt III des Rahmenvertrags gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für die vollstationäre Pflege in Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://www.vdab.de/fileadmin/Daten/Laender/Baden-Wuerttemberg/Unterlagen-und-Gruendung/20170223_Schiedsspruch_Abschnitt_III_Rahmenvertrag_Baden_Wuerttemberg_stationaer.pdf [letzter Zugriff am 28.02.2018].
- Vincentz Network (2017). Überleitung der Personalmenge. Nordrhein-Westfalen: Personalschlüssel werden angepasst. In: CAREkonkret. Ausgabe 17. 28.04.2017. Verfügbar unter: <https://www.rosenbaum->

nagy.de/files/downloads/EigeneArtikel/04.2017CareKonkret_Tillmann_Sloane.pdf [letzter Zugriff am 27.02.2018].

Vincentz Network (2018). Pflegepersonalschlüsse in Niedersachsen. In: CARE Invest. 6/18. Verfügbar unter:

https://www.lueders-warneboldt.de/fileadmin/Aktuelles/CareInvest_06_2018Beitrag2_LWP.pdf [letzter Zugriff am 27.02.2018].

Wipp-Care (2017). Pflegekennzahlen, Pflegeschlüssel und Personalschlüssel. Verfügbar unter: <https://www.michael-wipp.de/fachbeitraege/pflegekennzahlen/> [letzter Zugriff am 27.02.2018].

7 Anhänge

7.1 Anhang 1: Aufstellung des bpa über die Pflegeschlüssel am 11.07.2016

7.2 Anhang 2: Aufstellung des bpa über die Pflegeschlüssel am 07.05.2018

7.3 Anhang 3: Verwendete Pflegeschlüssel 2016

7.4 Anhang 4: Verwendete Pflegeschlüssel 2018

7.5 Anhang 5: Erläuterungen zu den verwendeten Pflegeschlüsseln

Anhang 1: Aufstellung des bpa über die Pflegeschlüssel am 11.07.2016

Land	Korridor	PS 0	PS I	PS II	PS III	PDL	QMB	SD
BW	Mittelwert	7,06	3,55	2,53	1,87			
	höchster	4,47	3,13	2,23	1,65			
	niedrigster	9,64	3,96	2,83	2,08			
BY	Mittelwert	6,05	2,85	2,18	1,90			
	höchster	5,40	2,70	2,10	1,90			
	niedrigster	6,70	3,00	2,25	1,90			
BE		8,01	4,01	2,50	1,97	1,00	0,67	
BB		-	4,91	3,04	2,08			
HB	Mittelwert	6,54	3,93	2,45	1,96			
	höchster	6,28	3,77	2,35	1,88			
	niedrigster	6,79	4,08	2,55	2,04			
HH		12,5	4,10	2,40	1,70			
HE		5,10	3,53	2,52	1,96			
MV	Mittelwert	-	4,39	3,01	2,04			
	höchster	-	4,07	2,64	1,83			
	niedrigster	-	4,71	3,38	2,24			
NI	Mittelwert	13,33	4,08	2,72	2,01	1,00		
	höchster	12,16	3,65	2,43	1,82	1,00		
	niedrigster	14,50	4,50	3,00	2,20	1,00		
NRW		8,00	4,00	2,50	1,80			
RP		8,60	4,20	2,80	1,80	2,00		
SL		6,00	3,20	2,65	2,05			
SN	Mittelwert	-	3,90	2,60	1,75			1,84
	höchster	-	3,30	2,30	1,60			1,67
	niedrigster	-	4,50	2,90	1,90			2,00
ST	Mittelwert	-	4,08	2,72	2,01			
	höchster	-	3,65	2,43	1,82			
	niedrigster	-	4,50	3,00	2,20			
SH ¹²	Mittelwert	10,50	5,03	3,53	2,54	1,00	0,50	
	höchster	9,00	4,05	3,05	2,28	1,00	0,50	
	niedrigster	12,00	6,00	4,00	2,80	1,00	0,50	
TH		2,83	2,83	2,83	2,83			

Anmerkung: PDL = Pflegedienstleitung, QMB= Qualitätsmanagementbeauftragte; SD = Sozialdienst/Betreuung.
Für Berlin weist der bpa zudem einen Sonderschlüssel von umgerechnet 0,67 aus, der hier nicht weiter berücksichtigt wird.

¹² Zusätzlicher Sonderschlüssel in Höhe von 6,29 Vollzeitkräften für Nachtdienste.

Anhang 2: Aufstellung des bpa über die Pflegeschlüssel am 07.05.2018

Land	mit Korridor	Pflegrade					Sonderschlüssel				
		PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	PDL	QMB ¹³	SD ¹⁴	Betreu- ung	PSG II
BW ¹⁵	Mittelwert	5,29	4,13	2,87	2,23	2,02	0,50	1,25			
	höchster	4,47	3,49	2,47	1,90	1,72	1,00	2,50			
	niedrigster	6,11	4,76	3,26	2,55	2,32	0,00	0,00			
BY		6,70	3,71	2,60	1,99	1,79					
BE		7,25	3,90	2,80	2,20	1,80	1,00	0,67			
BB		4,21	3,28	2,89	2,25	1,76	1,00				
HB	Mittelwert	6,27	4,89	2,98	2,12	1,88					
	höchster	6,21	4,84	2,95	2,10	1,86					
	niedrigster	6,33	4,94	3,01	2,14	1,90					
HH		13,40	4,60	2,80	1,99	1,77					
HE		5,57	3,90	2,60	2,05	1,86					
		5,74	4,02	2,68	2,12	1,91					
MV	Mittelwert	5,20	4,12	3,11	2,47	2,25					
	Forderung LE	6,08	3,59	2,40	1,76	1,76					
	Forderung LE	8,05	4,52	3,41	2,71	2,48					
	Angebot KT	4,71	3,72	2,80	2,22	2,02					
	Angebot KT	5,68	4,52	3,42	2,71	2,48					
NI	Mittelwert	5,55	4,00	2,80	2,12	1,91	1,00				
	höchster	4,60	3,70	2,59	1,96	1,76	1,00				
	niedrigster	6,50	4,29	3,00	2,27	2,05	1,00				
NRW		8,00	4,66	3,05	2,24	2,00					2,55
RP		8,60	4,24	3,40	2,65	1,80	1,00	0,90		2,00	
SL		2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	1,00				
SN	Mittelwert	8,00	4,35	2,80	2,10	1,95	1,25			2,86	
	höchster	8,40	4,57	2,94	2,21	2,05				2,72	
	niedrigster	7,60	4,13	2,66	2,00	1,85				3,01	
ST	Mittelwert		4,09	3,02	2,36	1,96					1,00
	höchster		3,67	2,70	2,11	1,82					1,00
	niedrigster		4,50	3,34	2,61	2,10					1,00
SH ¹⁶	Mittelwert	6,34	4,94	3,64	2,84	2,56	1,00	0,50			
	höchster	5,71	4,46	3,28	2,56	2,31	1,00	0,50			
	niedrigster	6,96	5,43	3,99	3,12	2,81	1,00	0,50			
TH		2,6	2,6	2,6	2,6	2,6					

¹³ Qualitätsmanagementbeauftragte.

¹⁴ Sozialdienst. Für Berlin weist der bpa zudem einen Sonderschlüssel von umgerechnet 0,67 aus, der hier nicht weiter berücksichtigt wird

¹⁵ Zusätzlicher Sonderschlüssel in Höhe von 0,88 Vollzeitkräften (Maximal: 1,25, Minimal: 0,5) für „Qualität“.

¹⁶ Zusätzlicher Sonderschlüssel in Höhe von 6,29 Vollzeitkräften für Nachtdienste.

Anhang 3: Verwendete Pflegeschlüssel 2016

Land	Korridor	PS 0	PS I	PS II	PS III	Sonderpersonalschlüssel		Datum
BW	MW	7,06	3,55	2,53	1,87	PDL	1,00	01.01.2003
	höchster	4,47	3,13	2,23	1,65	Qualität	1,25	
	niedrigster	9,64	3,96	2,83	2,08			
BY		6,7	3	2,25	1,9			01.01.2016
BE		7,25	4,01	2,5	1,97	PDL	1,00	01.01.2011
						QM	0,67	
BB		-	3,93	2,83	1,96	PDL	1,00	01.01.2016
HB	MW	6,54	3,93	2,45	1,96			01.01.2004
	höchster	6,28	3,77	2,35	1,88			
	niedrigster	6,79	4,08	2,55	2,04			
HH	MW	12,55	4,14	2,44	1,73	PDL	1,00	17.11.2009
	höchster	12,31	4,06	2,39	1,69			
	niedrigster	12,79	4,22	2,48	1,76			
HE		4,86	3,4	2,42	1,89			01.05.2009
MV	MW	-	4,19	2,89	2,02	PDL	1,67	01.07.2009
	höchster	-	3,87	2,52	1,82			
	niedrigster	-	4,51	3,26	2,22			
NI	MW	13,33	4,08	2,72	2,01	PDL	1,00	01.01.2009
	höchster	12,16	3,65	2,43	1,82			
	niedrigster	14,5	4,5	3	2,2			
NRW		8	4	2,5	1,8			01.10.1999
RP		7	3,8	2,65	1,8	PDL	1,00	01.01.2016
SL		7,6	3,66	2,65	2,05	PDL	1,00	01.01.2011
SN	MW	-	3,9	2,6	1,75	Sozialdienst/Betreuung	1,84	01.06.2012
	höchster	-	3,3	2,3	1,6			
	niedrigster	-	4,5	2,9	1,9			
ST	MW	-	4,08	2,72	2,01			23.04.2004
	höchster	-	3,65	2,43	1,82			
	niedrigster	-	4,5	3	2,2			
SH	MW	10,50	5,03	3,53	2,54	PDL	1,00	01.07.1996
	höchster	9	4,05	3,05	2,28	Qualität	0,50	
	niedrigster	12	6	4	2,8	Nachdienst	6,29	
TH		2,83	2,83	2,83	2,83			2005

Anhang 4: Verwendete Pflegeschlüssel 2018

Land	Korridor	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Sonderpersonalschlüssel		Datum
BW	MW höchster niedrigster	5,29	4,13	2,87	2,23	2,02	PDL Qualität	1,00 2,5	01.03.2017
		4,47	3,49	2,47	1,9	1,72			
		6,11	4,76	3,26	2,55	2,32			
BY		6,7	3,71	2,6	1,98	1,79			01.10.2017
BE		7,25	3,9	2,8	2,2	1,8	Qualität	0,67	01.01.2017
BB		4,21	3,28	2,89	2,25	1,76	PDL	1	01.07.2017
HB	MW höchster niedrigster	6,27	4,89	2,98	2,12	1,88			01.01.2017
		6,21	4,84	2,95	2,1	1,86			
		6,33	4,94	3,01	2,14	1,9			
HH		13,4	4,6	2,8	1,99	1,77	PDL	1	01.01.2017
HE		5,57	3,9	2,6	2,05	1,86			01.07.2018
MV	MW	5,20	4,12	3,11	2,47	2,25	PDL	1,67	01.01.2017
	Vorschläge KT	4,71	3,72	2,8	2,22	2,02			
	Vorschläge KT	5,68	4,52	3,42	2,71	2,48			
	Vorschläge LE	6,92	3,87	2,52	1,82	1,82			
	Vorschläge LE	8,05	4,52	3,41	2,71	2,48			
NI		6,5	4,29	3	2,25	2,05	PDL	1	01.01.2019
NRW		8	4,66	3,05	2,24	2	Sonderschlüssel PSG II	2,55	01.01.2017
RP		8,6	4,24	3,4	2,65	1,8	PDL Qualität Betreuung	1 0,9 2	01.01.2017
SL		2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	PDL	1	01.01.2017
SN	MW höchster niedrigster	8,0	4,4	2,8	2,1	2,0	PDL	1,25	01.01.2017
		7,6	4,13	2,66	2	1,85	Sozialdienst/Betreuung	2,86	
		8,4	4,57	2,94	2,21	2,05			
ST	MW höchster niedrigster		4,09	3,02	2,36	1,96	Sonderschlüssel PSG II	1	01.01.2017
			3,67	2,7	2,11	1,82			
			4,5	3,34	2,61	2,1			
SH	MW höchster niedrigster	6,34	4,94	3,64	2,84	2,56	PDL	1	01.01.2017
		5,71	4,46	3,28	2,56	2,31	QM	0,57	
		6,96	5,43	3,99	3,12	2,81	Nachtdienst	0,67	
TH		2,6	2,6	2,6	2,6	2,6			01.01.2017

Anhang 5: Erläuterungen zu den verwendeten Pflegeschlüsseln

Vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste wurde eine Zusammenstellung der landesspezifischen Pflegeschlüssel vor dem PSG II (Stand: 11.07.2016, s. Anhang 1) sowie nach dem PSG II (Stand: 07.05.2018, s. Anhang 2) zur Verfügung gestellt. Bei der Verifizierung dieser Werte traten jedoch Abweichungen auf, sodass für die in dieser Arbeit durchgeführten Berechnungen teilweise von der Zusammenstellung der bpa abgewichen wurde und stattdessen Pflegeschlüssel aus anderen Quellen verwendet wurden. Die für die Berechnungen im Rahmen dieser Studie herangezogenen Werte können im Anhang 4 eingesehen werden, während an dieser Stelle die Recherche und die Entscheidung zugunsten dieser Werte dokumentiert werden.

Verwendete Pflegeschlüssel 2016 vor Einführung des PSG II

Im Folgenden werden für jedes Bundesland die verwendeten Pflegeschlüssel sowie die Quelle angegeben. Dabei werden zunächst die Pflegeschlüssel vor Einführung des PSG II und anschließend die verwendeten Werte für die Situation nach dem PSG II erläutert. Die entsprechenden Quellen sind im Literaturverzeichnis hinterlegt.

Baden-Württemberg

Die vom bpa zur Verfügung gestellten Pflegeschlüssel für Baden-Württemberg entsprechen den Schlüsseln, die im [Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI vom 09.07.2002](#) festgelegt wurden und seitdem gelten. Zusätzlich wurden ein Sonderpersonalschlüssel für die Pflegedienstleitung in Höhe von einer Vollzeitkraft sowie für Qualitätsmanagement in Höhe von 1,25 Vollzeitkräften berücksichtigt, die seit dem 01.01. bzw. dem 01.04.2016 gelten (Wipp-Care 2017).

Bayern

Für die Personalschlüssel Bayerns gibt der bpa in seiner Aufstellung einen Korridor von Minimal- und Maximalwerten an. Zwischenzeitlich konnte durch Kontakt zum bpa jedoch geklärt werden, dass es sich hierbei um zwei Werte handelt, bei denen der eine für „normale“ Einrichtungen und der höhere für Einrichtungen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt gilt. Nur der erstgenannte Wert wird daher Standardpersonalschlüssel herangezogen ist. Dass diese Werte maßgeblich sind, geht auch aus einem Dokument des [Bayrischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege \(2015\)](#) hervor.

Berlin

Die Werte für die Pflegeschlüssel I bis III in Berlin konnten mit dem [Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI zur vollstationären Pflege mit Stand vom 01.10.2011](#) validiert werden (Rahmenvertrag Berlin 2011). Ein abweichender Schlüssel wurde jedoch für die Pflegestufe 0 (7,25 statt 8,01) verwendet, der aus einem [Rundschreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales](#) hervorgeht (2016). Der Sonderschlüssel für die Sozialarbeit in Höhe von 0,67 Vollzeitstellen bleibt bei den Berechnungen unberücksichtigt, da hier auf die Pflege fokussiert wird.

Brandenburg

Für Brandenburg wurden für die Pflegestufen I bis III abweichende Schlüssel verwendet, die aus dem [Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI mit Gültigkeit ab 01.01.2016](#) hervorgehen und damit als aktuell anzusehen sind. Außerdem wurde zusätzlich ein Sonderpersonalschlüssel für die Pflegedienstleitung in Höhe von einer Vollzeitkraft berücksichtigt (Rahmenvertrag Brandenburg 2015).

Bremen

Die Personalschlüssel für Bremen wurden durch eine [Antwort des Bremer Senats auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 24.05.17](#) verifiziert. Tatsächlich existierten in Bremen bis zum PSG II insgesamt 21 unterschiedliche Pflegeschlüsselkorridore. Für die Berechnungen in dieser Studie wurden deshalb die maximalen Bandbreiten für jede Pflegestufe berücksichtigt und der sich daraus ergebende Mittelwert gebildet (Bremische Bürgerschaft 2017).

Hamburg

Die Personalschlüssel für Hamburg unterscheiden sich von den bpa-Werten dahingehend, als dass in der vorliegenden Studie die zweite Nachkommastelle resultierend aus dem [Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI vom 17.11.2009](#) berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Stelle für die Pflegedienstleitung in Höhe von einer Vollzeitkraft einbezogen (Rahmenvertrag Hamburg 2009).

Hessen

Die hessischen Pflegeschlüssel wurden basierend auf dem Personalanhaltswert von 3,4 für die Pflegestufe I in Kombination mit entsprechenden Äquivalenzziffern berechnet und unterscheiden sich von den Angaben des bpa. Die Werte wurden dem [Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI](#) entnommen (Rahmenvertrag Hessen 2009).

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Personalschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern wurde ein [Schiedsspruch der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 01.02.2016](#) berücksichtigt in dessen Zuge auch ein Sonderschlüssel in Höhe von 1:60 Vollzeitkräften (mindestens 0,75 Vollzeitkräfte) eingeführt wurde (Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern 2016). Dies entspricht 1,67 Vollzeitkräften bei einer Belegung von 100 Pflegebedürftigen.

Niedersachsen

Die vom bpa zur Verfügung gestellten Pflegeschlüssel für Niedersachsen konnten durch den [Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 SGB XI](#) zur vollstationären Dauerpflege validiert werden, der zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist (Rahmenvertrag Niedersachsen 2009).

Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälischen Personalschlüssel vor dem PSG II galten seit dem 01.10.1999 und gehen aus einem Dokument der [Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe](#) hervor (BAGüS 2010).

Rheinland-Pfalz

Auch für Rheinland-Pfalz wurde ein [Schiedsspruch der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI](#) berücksichtigt, der am 01.10.2014 festgelegt und am 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Neben den verbesserten Personalschlüsseln wurde auf Basis dieses Schiedsspruches ein Sonderschlüssel von einer Vollzeitstelle für die Pflegedienstleitung eingeführt, der bei den Berechnungen berücksichtigt wurde (Schiedsstelle nach § 76 SGB XI für Rheinland-Pfalz 2014).

Saarland

Für das Saarland wurden vom bpa abweichende Pflegeschlüssel für die Pflegestufe 0 und I verwendet, die ab dem 01.01.2011 gegolten haben und bis zum 31.12.2013 von allen Pflegeeinrichtungen erfüllt werden mussten ([Saarländische Pflegegesellschaft 2011](#)). Zusätzlich zu den validierten Pflegeschlüsseln wurde ein Sonderschlüssel in Höhe von einer Vollzeitkraft für die Pflegedienstleitung berücksichtigt ([Deutscher Bundestag 2016: 15](#)).

Sachsen

Die vom bpa zur Verfügung gestellten Pflegeschlüssel sowie der Sonderschlüssel für den Sozialdienst in Sachsen konnten durch den entsprechenden [Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI in der Fassung vom 01.06.2012](#) verifiziert werden (Rahmenvertrag Sachsen 2012).

Sachsen-Anhalt

Die Schlüssel Sachsen-Anhalts wurden durch eine [Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Personalbemessung in der stationären und ambulanten Altenpflege vom 17.03.2016](#) validiert (Deutscher Bundestag 2016: 15).

Schleswig-Holstein

Die zu berücksichtigenden Personalschlüssel und Sonderschlüssel Schleswig-Holsteins wurden von der [Schiedsstelle für Pflegesatzangelegenheiten gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein](#) festgelegt und entsprechen den Angaben der bpa (Schiedsstelle für Pflegesatzangelegenheiten gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2005).

Thüringen

In Thüringen gibt es keine verbindlichen Pflegeschlüssel. Der bpa gibt für Thüringen einen pflegestufenunabhängigen Durchschnittswert von 2,83 an, der durch einen [Antrag der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen \(2015\)](#) sowie Wipp-Care (2017) verifiziert werden konnte.

Verwendete Pflegeschlüssel im Jahr 2018 nach Einführung des PSG II

Im Folgenden werden die verwendeten Pflegeschlüssel für die Abbildung der Situation nach zum Stichtag 07.05.2018 diskutiert.

Baden-Württemberg

Die maßgeblichen Personalschlüssel für die 2017 neu eingeführten Pflegegrade in Baden-Württemberg wurden durch einen Schiedsspruch der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI am 23.02.2017 mit Wirkung zum 01.03.2017 festgelegt ([Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. 2017](#)). Diese Schlüssel stimmen mit denen vom bpa übermittelten Werten überein. Statt eines Mittelwertes bei den Sonderschlüsseln für die Pflegedienstleitung und Qualitätsmanagement wurden für die Berechnungen dieser Studie jedoch die Maximalwerte (1 Vollzeitstelle bzw. 2,5 Vollzeitstellen) verwendet, da diese maßgeblich für ein Durchschnittsheim mit 100 Betten sind (Wipp-Care 2017).

Bayern

Die vom bpa angegebenen Werte konnten durch [eine Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf die Frage einer Abgeordneten vom 21.11.2017](#) verifiziert werden (Bayerischer Landtag 2018).

Berlin

Die Umstellung der Personalschlüssel von Pflegestufen auf Pflegegrade erfolgte in Berlin durch eine [Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI](#) (Rahmenvertrag Berlin 2016). Mit dieser konnten die regulären Personalschlüssel sowie die Sonderpersonalschlüssel verifi-

ziert werden. Der Sonderschlüssel für den Sozialdienst in Höhe von 0,67 Vollzeitstellen werden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Brandenburg

Ebenso wie in Berlin wurde die Umstellung der Pflegeschlüssel auf Pflegegrade durch eine [Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI](#) festgehalten (Rahmenvertrag Brandenburg 2016), mit der die vom bpa übermittelten Schlüssel validiert werden konnten.

Bremen

Da derzeit in Bremen keine Vereinbarung auf Landesebene existiert, wird im Rahmen dieser Studie auf die Zahlen zurückgegriffen, die der bpa zur Verfügung gestellt hat. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag der AG der Landesempfehlungskommission.

Hamburg

Die Personalschlüssel Hamburgs konnten durch den neuen [Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI](#) verifiziert werden. Aus diesem wurde außerdem ein Sonderschlüssel für eine Vollzeitzkraft für die Pflegedienstleitung abgeleitet (Rahmenvertrag Hamburg 2016).

Hessen

Der Personalschlüssel für Hessen richtet sich nach einem Personalanhaltswert von 3,9 für den Pflegegrad 2 in Kombination mit entsprechenden Äquivalenzziffern. Die Werte entstammen dem [Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 15 SGB XI für das Land Hessen mit Wirkung am 01.07.2018](#) (Rahmenvertrag Hessen 2018). Der bpa hat in seiner Aufstellung etwas niedrigere Pflegeschlüssel errechnet und geht zudem von einem niedrigeren Durchschnittswert aus, dessen Zustandekommen nicht klar ist.

Mecklenburg-Vorpommern

Auch in Mecklenburg-Vorpommern kam es bisher zu keiner Einigung für Personalkorridore nach Pflegegraden. Der bpa gibt in seiner Aufstellung die Forderungen der Leistungserbringer sowie die Angebote der Kostenträger an. Da in Pflegesatzverhandlungen nur die von den Kostenträgern angebotenen Werte umgesetzt werden können, wird den Anmerkungen des bpa gefolgt und für praxisnahe Werte der Mittelwert der Angebote der Kostenträger zugrunde gelegt. Darüber hinaus wird ein Sonderschlüssel in Höhe von 1:60 Vollzeitkräften berücksichtigt, der bei einer Einrichtung mit 100 Betten 1,67 Stellen entspricht (Wipp-Care 2017).

Niedersachsen

Die vom bpa angegebenen Werte für Niedersachsen stellen ein Angebot der Kostenträger dar, das zu einem früheren Zeitpunkt, zu dem noch kein geeinter Rahmenvertrag existierte, unterbreitet worden war. Wipp-Care führt auf seiner Homepage nicht vertraglich vereinbarte „Überleitungspflegeschlüssel“ für die Zeit nach Einführung der Pflegegrade auf. In der Zwischenzeit wurden jedoch zum 01.01.2019 neue Mindestmengen gemäß § 75 SGB XI vereinbart ([Vincentz Network 2018](#)). Diese neu beschlossenen Personalschlüssel liegen damit außerhalb des von uns berücksichtigten Zeitraumes. Dennoch werden im Rahmen dieser Studie die neuen Mindestmengen berücksichtigt, da diese tatsächliche Werte darstellen, während die Angaben des bpa lediglich Angebote in einem Verhandlungsprozess sind, die als beste Schätzung zum Verhandlungsergebnis anzusehen sind. Diese können jetzt aber durch das tatsächliche Verhandlungsergebnis ersetzt werden. Der vom bpa angegebene Sonderschlüssel in Höhe von einer Vollzeitstelle für die Pflegedienstleitung wird übernommen, eine Verifizierung dieses Wertes war nicht möglich.

Nordrhein-Westfalen

Neue Personalschlüssel für Nordrhein-Westfalen wurden am 16.03.2017 vom Grundsatzausschuss zur Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege in Nordrhein-Westfalen beschlossen ([Vincentz Network 2017](#)). Diese entsprechen den Werten der bpa-Aufstellung. Der Sonderschlüssel in Höhe von 2,55 Vollzeitkräften konnte indes nicht validiert werden, wird aber bei den Berechnungen berücksichtigt.

Rheinland-Pfalz

Die Recherche zur Validierung der Werte für Rheinland-Pfalz blieb leider erfolglos. Aus diesem Grund werden die Werte des bpa übernommen.

Saarland

Im Saarland existieren derzeit keine landeseinheitlichen Schlüssel. Nach Auskunft des bpa ist der Personalkörper auf Basis des 1. Quartals 2016 „festgefroren“. Stattdessen wird ein individueller Personalschlüssel angewendet, der stark davon abhängt, wie die Verteilung der Pflegestufen vor der Umstellung war. Der bpa hält daher den angegebenen Durchschnittswert für wenig repräsentativ. Mangels Alternativen wird im Rahmen dieser Studie jedoch auf diesen Wert zurückgegriffen.

Sachsen

Auch in Sachsen kam es bisher nicht zu einer Vereinbarung eines landeseinheitlichen Schlüssels. Der bpa gibt in seiner Aufstellung die „beabsichtigten“ Richtwerte inklusive der Toleranzbereiche an, die in einem neuen Rahmenvertrag vereinbart werden sollen. Für die Berechnungen dieser Studie werden daher diese Werte herangezogen.

Sachsen-Anhalt

Die neuen Personalrichtwerte für Sachsen-Anhalt konnten durch ein [Antragsformular der Landesverbände der Pflegekassen Sachsen-Anhalt auf Aktualisierung des bestehenden Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI für vollstationäre Pflege](#), das diese Werte aufgelistet, verifiziert werden (Landesverbände der Pflegekassen Sachsen-Anhalt 2018). Der vom bpa angegebene Sonderschlüssel in Höhe von einer Vollzeitkraft konnte nicht validiert werden, wird jedoch bei den Berechnungen berücksichtigt.

Schleswig-Holstein

Die aktuellen Personalschlüssel sowie die Sonderschlüssel Schleswig-Holsteins wurden durch eine [Änderung des Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI mit Wirkung vom 01.01.2017](#) verifiziert (Rahmenvertrag Schleswig-Holstein 2016). Bei den Berechnungen bleiben jedoch die Personalstellen für Nachtwachen in Höhe von 6,29 Vollzeitkräften unberücksichtigt.

Thüringen

Auch Thüringen verfügt über keinen landeseinheitlichen Personalschlüssel. Die Einrichtungen haben nach Aussage des bpa die Möglichkeit ihren individuellen Schlüssel durch zusätzliche PSG II-Kräfte auf bis zu 2,6 zu verbessern. Dieser Wert wird daher jeweils für die Pflegegrade 1 bis 5 herangezogen.